


82. Sitzung, Montag, 10. Dezember 2012, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Bernhard Egg (SP, Elgg)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen *Seite 5566*
- Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite 5567*
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage* *Seite 5567*

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

 für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Beat
 Badertscher, Zürich *Seite 5567*
**3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Staat
 und Gemeinden**

 für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Gregor
 Rutz, Küsnacht
 KR-Nr. 352/2012 *Seite 5569*
4. Wahl eines Mitglieds der Justizkommission

 für den aus der Kommission ausgetretenen Hans-
 Peter Amrein, Küsnacht
 353/2012 *Seite 5569*
**5. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2012, II.
 Serie**

 Antrag des Regierungsrates vom 29. August 2012
 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom
 1. November 2012 **4925a** *Seite 5569*

6. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2013 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2013–2016 (KEF 2013) (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 12. September 2012, Nachtrag vom 31. Oktober 2012 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 22. November 2012

4930b Seite 5575

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bernhard Egg: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, die Wahlgeschäfte, Traktanden 3 und 4 des heutigen Morgens zu Beginn der Nachmittagssitzung zu behandeln. Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind.

Wird das Wort zur Traktandenliste im Übrigen noch gewünscht? Wünscht Armin Steinmann das Wort oder ist es ein Versehen? (*Gemäss Armin Steinmann ist es ein Versehen.*) Dann werden Sie gelöscht, so (*Heiterkeit*). Damit ist die Traktandenliste genehmigt. Wir gehen vor, wie beantragt. Wir lassen die Traktanden 3 und 4 heute Morgen aus.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sechs Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 245/2012, Baugesuch der BVK für Wohnbauten in Arosa
Ruedi Lais (SP, Wallisellen)
- KR-Nr. 253/2012, Rolle des ZVV im Wegzeiten-Streit bei den VBZ
Jorge Serra (SP, Winterthur)
- KR-Nr. 256/2012, Steuererleichterungen für Unternehmen: Praxis und Nutzen für Zürich
Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)

- KR-Nr. 295/2012, Administrativer Aufwand des Pflegepersonals
Markus Schaaf (EVP, Zell)
- KR-Nr. 35/2012, Kantonale Leistungen an die Stadt Zürich
Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- KR-Nr. 254/2012, Einkauf in Asien
Max Homberger (Grüne, Wetzikon)

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Schaffung einer kantonalen Rechtsgrundlage für das Verfahren der öffentlichen Ausschreibungen im Bildungswesen**
Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 249/2010, Vorlage 4944

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Strassengesetz; Umsetzung des Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Zürisee für alli»**
Vorlage 4946

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 80. Sitzung vom 26. November 2012, 14.30 Uhr
- Protokoll der 81. Sitzung vom 3. Dezember 2012, 8.15 Uhr

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Beat Badertscher, Zürich

Ratspräsident Bernhard Egg: Wir dürfen für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Beat Badertscher ein neues Ratsmitglied begrüßen. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 22. November 2012: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2011 bis 2015 im Wahlkreis VI, Stadt Zürich, Kreise 11 und 12.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis VI, Stadt Zürich, Kreise 11 und 12, wird für den zurücktretenden Beat Badertscher (Liste FDP. Die Liberalen) als gewählt erklärt:

*Daniel Schwab, selbstständiger Treuhänder,
geboren 1953, wohnhaft in Zürich.»*

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich bitte den Weibel, den Gewählten eintreten zu lassen.

Daniel Schwab, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte die Ratssekretärin, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Bernhard Egg: Daniel Schwab, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Daniel Schwab (FDP, Zürich): Ich gelobe es.

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratssaal einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Staat und Gemeinden

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Gregor Rutz, Küsnacht
KR-Nr. 352/2012

Das Geschäft wird an der Nachmittagssitzung behandelt.

4. Wahl eines Mitglieds der Justizkommission

für den aus der Kommission ausgetretenen Hans-Peter Amrein, Küsnacht
KR-Nr. 353/2012

Das Geschäft wird an der Nachmittagssitzung behandelt.

5. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2012, II. Serie

Antrag des Regierungsrates vom 29. August 2012 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 1. November 2012 **4925a**

Ratspräsident Bernhard Egg: Eintreten ist obligatorisch.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Die zweite Serie der Nachtragskredite für das Jahr 2012 beinhaltet einen einzigen Kredit: Das Verwaltungsgericht beantragt in der Investitionsrechnung 200'000 Franken für den Ausbau und die Möblierung von fünf zusätzlichen Büros für Richterinnen und Richter, die neu einen Arbeitsplatz am Gericht beanspruchen, sowie für

Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber, die bisher kein Einzelbüro hatten. Die Finanzkommission hat diesbezüglich die zuständige Justizkommission als zuständige Fachkommission im Mitberichtsverfahren zur Stellungnahme gebeten. Die Justizkommission beantragt in ihrer Mehrheit eine Zustimmung zum Nachtragskredit. Eine Minderheit lehnt den Kredit ab.

Die Finanzkommission hat das Geschäft genau angeschaut, hat aber grössere Vorbehalte und sich gewisse Grundsatzfragen gestellt. Nach ihrer Ansicht hätten die Ausgaben ordentlich budgetiert oder via Rücklagen – Stand per 1. Januar 2012 satte 213'056 Franken – finanziert werden müssen. Die vom Verwaltungsgericht gewählte Reihenfolge «Mieten – Möblieren – Nachtragskredit» ist falsch, das Vorgehen muss genau umgekehrt sein. Der Präsident des Verwaltungsgerichts wird aufzuklären haben, wieso diese spezielle Reihenfolge gewählt wurde. Im Weiteren ist es nach Ansicht der Finanzkommission nicht nötig, dass alle teilamtlichen Richterinnen und Richter ein Einzelbüro am Gericht haben.

Die Finanzkommission folgt mehrheitlich dem Minderheitsantrag der Justizkommission und beantragt Ablehnung des Nachtragskredits. Im Namen der Mehrheit der Finanzkommission bitte ich Sie, den Nachtragskredit abzulehnen. Eine FIKO-Minderheit unterstützt das Begehren des Verwaltungsgerichts. Besten Dank.

Minderheitsantrag Sabine Sieber, Rosmarie Joss und Regula Kaiser-Stöckli:

I. Dem folgenden Nachtragskredit wird zugestimmt:

9 Rechtspflege

9063 Verwaltungsgericht

Investitionsrechnung

Budget Fr. – 200 000

Nachtragskredit Fr. – 200 000

Céline Widmer (SP, Zürich): Ich spreche, wie gesagt, für die Delegation, die den Minderheitsantrag in der Finanzkommission gestellt hat. Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Nachtragskredit zu gewähren, den das Verwaltungsgericht für den Ausbau von Büroräumlichkeiten beantragt hat. Im Unterschied zur FIKO hat sich in der Justizkommission eine Mehrheit für diesen Nachtragskredit ausge-

sprochen, nachdem uns in der Justizkommission die Vertreter des Verwaltungsgerichts die Gründe für das Nachtragskreditbegehren persönlich dargelegt hatten. Die SP-Delegation der Finanzkommission hat deshalb zusammen mit der Grünen Delegation diesen Minderheitsantrag gestellt, den ich kurz begründen möchte.

Teilamtliche Richterinnen und Richter haben seit jeher die Wahl, ob sie ein Büro am Gericht beziehen oder ob sie ihren externen privaten Arbeitsplatz nutzen wollen. Das Gericht bezahlt in diesem Fall eine Entschädigung für die Benutzung des externen Arbeitsplatzes. Nun haben anfangs Jahr gleich mehrere Richterinnen und Richter, neu gewählte wie auch bisherige, den Wunsch geäußert, einen Arbeitsplatz am Gericht zu beziehen. Am Amtssitz des Gerichts wurde aber in der gleichen Zeit nur ein Büro frei, weshalb es dort nicht ausreichend Platz hat, um die benötigten Räume zur Verfügung zu stellen. Es ergab sich dann kurzfristig die Möglichkeit, Büroräume ganz in der Nähe des Verwaltungsgerichts zu günstigen Konditionen zu mieten. Diese Möglichkeit hat man ergriffen, denn der Staat muss Richterinnen und Richtern – auch teilsamtlichen – ein Büro zur Verfügung stellen. Diese Entwicklung war so nicht direkt absehbar und wurde deshalb auch nicht budgetiert. Es wurde uns in der Justizkommission überzeugend dargelegt, weshalb sich das Verwaltungsgericht genötigt sah, einen Nachtragskredit für den Ausbau dieser zusätzlichen Büroräume zu beantragen.

In der Begründung des Nachtragskreditbegehrens wurde auch erwähnt, dass das Verwaltungsgericht Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern Einzelbüros anbieten möchte. Dies ist aus Sicht der SP-Fraktion nicht zwingend. Auch an anderen Gerichten sind viele Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber nicht in Einzelbüros untergebracht und dies stellt kein Problem dar. Die Frage stellt sich aber bei Magistratspersonen, wie Richterinnen und Richter, anders. Der Kanton hat lange davon profitiert, dass Richterinnen und Richter ihre persönlichen Büroräume für die Tätigkeiten am Verwaltungsgericht zur Verfügung gestellt und auf einen Arbeitsplatz verzichtet haben. Wenn nun Richterinnen und Richter vermehrt am Gericht arbeiten möchten, müssen auch ausreichend Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt und ausgebaut werden. Aus Sicht des Gerichts ist es zudem auch arbeitstechnisch begrüssenswert, wenn die Richterschaft im Haus ist. Für die SP-Fraktion ist es deshalb selbstverständlich, dass man Richterinnen und Richtern einen Arbeitsplatz anbietet. Wir fin-

den es darum auch sinnvoll, dass man eine Gelegenheit genutzt und die zusätzlichen Räume gemietet hat.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen und damit dem Nachtragskredit für den Ausbau der zusätzlichen Räumlichkeiten des Verwaltungsgerichts zu gewähren. Vielen Dank.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Wir haben heute über einen einzigen Nachtragskredit zu befinden, die anderen Einheiten der Verwaltung haben sich offensichtlich zurückgehalten und auf Nachtragskredite der Serie II verzichtet.

Was wir heute vor uns haben, ist ein Lehrstück, wie es in der Verwaltung vielleicht läuft, aber eben nicht laufen sollte. Der Präsident der Finanzkommission hat es bereits angetönt: Wenn zuerst gemietet, dann möbliert und zum Schluss noch dem Parlament, nachdem die Tatsachen bereits geschaffen wurden, ein Nachtragskredit beantragt wird, dann ist das so die falsche Reihenfolge. Wenn das Verwaltungsgericht längerfristig die Strategie verfolgt, dass auch Nebenamtliche ein Büro am Gericht haben sollen, so ist dies in einem Gesamtpaket, in einer Strategie darzulegen und die entsprechende Planung ist zu machen. Dabei gibt es selbstverständlich eine fachliche Sicht, aber auch eine finanzpolitische Sicht der Dinge. Beide sind in die Überlegungen gleichermaßen einzubeziehen. Diese Überlegungen sollten sich dann auch im KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) abbilden, damit sich die Kommissionen, die Sachkommission und eben auch die Finanzkommission, davon ein Bild machen können.

Pikant ist ja, dass gleichzeitig im Kanton Überlegungen laufen zu Themen wie «Work at home», «Office- oder Desk-Sharing». Davon ist in der Begründung des Verwaltungsgerichts nichts zu lesen. Die Frage muss unbeantwortet bleiben, ob man sich diese Überlegungen tatsächlich gemacht hat oder nicht. Die Führung von Verwaltungseinheiten sollte nicht von Zufälligkeiten und Opportunitäten getrieben sein, sondern von einer sorgfältigen Strategie, die in einer konkreten Planung ihren Niederschlag findet.

Ich bitte Sie daher im Auftrag und im Namen der SVP-Fraktion, diesen Nachtragskredit abzulehnen. Besten Dank.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): In einem Brief an die Finanzkommission bemerkt der Gerichtspräsident, dass es zwar nicht nötig sei, dass alle Richterinnen und Richter ein Büro im Gericht haben, aber wünschbar. Wir finden es weder nötig noch wünschbar, dass alle Teilzeitrichterinnen und -richter ein Einzelbüro im Gericht haben, da Aufwand und Ertrag in keinem Verhältnis stehen. Im vorliegenden Fall sollen 200'000 Franken investiert werden, um vier Büros für Teilzeitrichter umzubauen. Die Büros befinden sich nicht im Gerichtsgebäude und sollen aufgegeben werden, falls am Amtssitz Büroräumlichkeiten frei würden. Diese Investition ist aus unserer Sicht unverhältnismässig. Wenn sich das Verwaltungsgericht diesen Wunsch erfüllen will, dann soll es dafür seine Rücklagen verwenden.

Die FDP wird dem Nachtragskredit nicht zustimmen.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.): Im Gegensatz zur FIKO hat die JUKO diesem Antrag zugestimmt. Die JUKO hat den Präsidenten des Verwaltungsgerichts angehört und sich diesen Antrag erläutern lassen. Er konnte die JUKO von der Notwendigkeit des Nachtragskredites überzeugen. Es bot sich dem Verwaltungsgericht kurzfristig die Möglichkeit der Zumietung von Räumlichkeiten an, die dringend benötigt wurden, weil Richterinnen und Richter, die bisher keinen Arbeitsplatz am Gericht beansprucht haben, neu am Amtssitz arbeiten wollen, sowie für Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber, die bisher kein Einzelbüro hatten. Das Verwaltungsgericht musste zugreifen, weil sich in der Stadt Zürich selten die Gelegenheit ergibt, so nahe beim Gericht Räumlichkeiten zu mieten. Daraus ergaben sich Kosten, die nicht vorauszusehen waren und daher nicht ins ordentliche Budget aufgenommen werden konnten. Es ist etwas widersprüchlich, wenn man jahrelang predigt, dass die Verwaltungseinheiten nicht ordentlich budgetierbare Kredite nicht aus dem Nachtragskredit entnehmen sollen, sondern dass sie diese dem ordentlichen Budget entnehmen sollen. Und wenn man heute sagt, dass dies dem Nachtragskredit entnommen werden soll, ist das ein Widerspruch, der eigentlich schon noch begründet werden sollte, wenn man dann über diesen Nachtragskredit diskutiert.

Eine Minderheit der JUKO allerdings lehnt den Antrag ab. Sie ist wie die FIKO der Meinung, dass diese Zusatzkosten durchaus im Rahmen der ordentlichen Budgetierung gedeckt werden können. Auch wurde infrage gestellt, ob die zusätzlichen Räumlichkeiten tatsächlich benö-

tigt würden. Das Verwaltungsgericht hat trotz einer Zunahme der Fälle und deren Komplexität in den letzten Jahren wenig Ansprüche auf zusätzliche Ressourcen gestellt und durchwegs ein schlankes und sehr knappes Budget präsentiert. Das Nachtragskreditbegehren liegt aus der Sicht der JUKO im Rahmen. Ich bitte Sie, dem Nachtrag zuzustimmen. Besten Dank.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Die CVP lehnt den Antrag des Verwaltungsgerichts ab. Wir folgen damit der Argumentation der FIKO. Wir sind der Ansicht, dass diese Ausgaben für die zusätzlichen Räumlichkeiten hätten ordentlich budgetiert werden sollen und können. Als Alternative wäre es zudem möglich gewesen, die Möblierung aus den Rücklagen zu finanzieren. Die finanziellen Mittel für so eine Notinvestition, wie es da und dort erscheint, wären tatsächlich vorhanden. Stossend ist daran, dass das Verwaltungsgericht offensichtlich die Räume mietete und möblierte, ohne dafür die nötigen Mittel zur Bewilligung vorzulegen. Zudem stellen wir infrage, ob es tatsächlich nötig ist, dass jede Richterin und jeder Richter ein eigenes Büro benötigt. In diesem Sinne werden wir den Nachtragskredit ablehnen. Besten Dank.

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich gehe davon aus, dass die Finanzdirektorin aufs Wort verzichtet, weil es ein Antrag des Verwaltungsgerichts ist.

Regierungsrätin Ursula Gut: Der Regierungsrat und seine Verwaltung sind nicht betroffen. Ich verzichte.

I.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 103 : 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Finanzkommission gemäss Vorlage 4925a zuzustimmen und das Nachtragskreditbegehren abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2013 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2013 bis 2016 (KEF 2013) (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 12. September 2012, Nachtrag vom Oktober 2012 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 22. November 2012 **4930b**

Ratspräsident Bernhard Egg: Eintreten auf das Budget ist obligatorisch. Den KEF nimmt der Kantonsrat nur – aber immerhin – zur Kenntnis. Ich schlage Ihnen folgenden Ablauf der Debatte vor:

Zuerst führen wir eine Grundsatzdebatte über den KEF und das Budget gemeinsam. Nach dieser Grundsatzdebatte werde ich feststellen, dass der KEF vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen worden ist. Dann kommen wir zur Detailberatung des Budgets und im Anschluss daran folgt die sogenannte Elefantenrunde. Anschliessend wird die Schlussabstimmung über den Voranschlag durchgeführt.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit diesem Ablauf einverstanden sind. Das ist der Fall.

Zur Detailberatung des Budgets folgende Hinweise: Den Abschnitt «Rechtspflege» werden wir morgen Dienstag, 11. Dezember 2012, um 16.30 Uhr behandeln. Ferner mache ich Sie ausdrücklich auf Artikel 56 Absatz 2 Buchstabe c der Kantonsverfassung aufmerksam. Diese Bestimmung sagt, dass Beschlüsse im Rahmen der Budgetberatung, die zu einer höheren Belastung des Kantons gegenüber dem Entwurf des Regierungsrates führen, der Ausgabenbremse unterstellt sind. Es muss ihnen also mehr als die Hälfte der amtierenden Ratsmitglieder zustimmen. Und weil wir heute ein neues Ratsmitglied begrüsst haben, bestehen wir vollständig aus 180 Mitgliedern. Es braucht also – rechne – für die Überwindung der Ausgabenbremse 91 Stimmen.

Damit sind wir bei der Grundsatzdebatte über den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2013 bis 2016 und dem Budget 2013.

Grundsatzdebatte

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Nun, das Jahr 2012 neigt sich langsam dem Ende zu und ein neues Jahr steht uns wahrscheinlich bevor (*Heiterkeit*). Was heisst hier wahrscheinlich? Geht es nach gewissen Weltuntergangsfanatikern, geht die Welt am 21. Dezember 2012 unter. Ich frage Sie: Für was um Gottes willen sind wir alle zusammengekommen? Bringt die ganze Arbeit überhaupt noch etwas? Bleibt alles Makulatur? Auf jeden Fall danke ich Ihnen allen im Voraus ganz herzlich, dass der Rat fast vollständig anwesend und hoffentlich bereit ist, in die Budgetdebatte einzusteigen.

Wie in den Vorjahren sind KEF und Budget nach der Rechnungslegung gemäss CRG und seinen Ausführungserlassen erstellt worden. Gegenüber dem Vorjahres-KEF wurden in der Rechnungslegung keine wesentlichen Änderungen vorgenommen. Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat für das Jahr 2013 einen Budgetentwurf, inklusive Novemberbrief, mit einem Defizit von 157 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung und Nettoinvestitionen von 783 Millionen Franken vor. Ich spreche zuerst zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2013 bis 2016.

Während das Budget 2012 in der Erfolgsrechnung mit einem Defizit von 82 Millionen Franken rechnet, sieht der KEF 2013 bis 2016 für die Jahre 2013 bis 2016 Aufwandüberschüsse von 150, 151, 180 und 221 Millionen Franken vor, was ein kumuliertes Defizit von 702 Millionen Franken bedeutet. Der Aufwand steigt von 13,731 Milliarden Franken gemäss Budget 2012 um 1,594 Milliarden Franken beziehungsweise 11,6 Prozent auf 15,325 Milliarden Franken im Jahr 2016. Der Ertrag steigt von 13,650 Milliarden Franken im Budget 2012 um 1,454 Milliarden Franken oder um 10,7 Prozent auf 15,104 Milliarden Franken im Jahr 2016.

Die in den Jahren 2013-2016 geplanten Nettoinvestitionen von rund 3,4 Milliarden Franken oder durchschnittlich 850 Millionen Franken pro Jahr liegen 100 Millionen Franken über dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 2009 bis 2011.

Die Investitionen haben einen massgeblichen Einfluss auf die Verschuldung. Die kontinuierlichen Ertragsüberschüsse der letzten Jahre haben dazu geführt, dass die Verschuldung bis Ende 2010 auf rund 3,6 Milliarden Franken gesunken ist. Die Rückstellung für die Sanierung der BVK führte 2011 zu einem sprunghaften Anstieg der Verschuldung auf 5,3 Milliarden Franken. In der Planperiode 2013 bis 2016 wird mit einem Ansteigen der Verschuldung um rund 1,5 Millionen Franken auf 7,3 Millionen Franken gerechnet, was darin begründet ist, dass die geplanten Nettoinvestitionen wegen der Aufwandüberschüsse nur zu 55 Prozent aus den Mitteln der Erfolgsrechnung bezahlt werden können und sich der Kanton zur Finanzierung der restlichen rund 45 Prozent zusätzlich verschulden muss.

2010 erreichte das Eigenkapital erstmals die 10-Milliarden-Grenze. Im Jahr 2011 fiel es wegen der Rückstellung für die BVK-Sanierung auf 8,3 Milliarden Franken. Als Folge der erwarteten Aufwandüberschüsse in der Planperiode 2013 bis 2016 reduziert sich das Eigenkapital per Ende 2016 auf noch 7,6 Milliarden Franken.

Mit dem vorliegenden Finanzplan wird der gesetzlich verlangte mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung erreicht, allerdings unter Voraussetzung, dass die Stimmberechtigten in der Referendumsabstimmung vom 3. März 2013 die vom Kantonsrat genehmigte Sonderregelung für die Behandlung der Einmaleinlage und der Sanierungsbeiträge an die Pensionskasse BVK beim mittelfristigen Ausgleich nicht ablehnen. Im Fall eines negativen Volksentscheids wären Sanierungsmassnahmen von jährlich 430 Millionen Franken nötig. Dass dies einschneidende Konsequenzen für den Kanton Zürich hätte, muss ich nicht speziell erwähnen.

Ich spreche nun zum Budget 2013. Der Budgetentwurf des Regierungsrates rechnet für das Jahr 2013 mit einem Aufwandüberschuss von 150,2 Millionen Franken. Der Aufwand 2013 steigt im Vergleich zum Budget 2012 von 13,731 Milliarden Franken auf 14,472 Milliarden Franken. Hauptfaktoren sind der Wegfall der vom Kantonsrat im Budget 2012 beschlossenen pauschalen Verbesserung von 300 Millionen Franken und der Mehraufwand von 165 Millionen Franken im Personalbereich, insbesondere bei der Universität Zürich, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften und beim Universitätsspital.

Der Ertrag steigt von 13,650 Milliarden Franken im Budget 2012 um 672 Millionen Franken oder 4,9 Prozent auf 14,322 Milliarden Franken im Budget 2013. Neben den Steuererträgen, die um 464 Millio-

nen Franken zunehmen, trägt der Transferaufwand 180 Millionen Franken zur Ertragssteigerung bei.

Gegenüber dem Budget 2012 nehmen die Nettoinvestitionen von 947,2 Millionen Franken um 166 Millionen Franken oder 17,5 Prozent auf 781,2 Millionen Franken ab, woran die Volkswirtschaftsdirektion mit 123 Millionen Franken beteiligt ist.

Mit dem Novemberbrief unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat die gegenüber dem Budgetentwurf vom September 2012 wesentlichen Änderungen. Die Erfolgsrechnung 2013 verschlechtert sich um 7 Millionen Franken und rechnet mit einem Aufwandüberschuss von 157,2 Millionen Franken. Die Nettoinvestitionen erhöhen sich mit den Nachträgen von 1,5 Millionen Franken auf 782,7 Millionen Franken.

Ich spreche nun zum voraussichtlichen Jahresabschluss 2012. Die Erfolgsrechnung 2012 wird aufgrund der Jahresendschätzungen der Direktionen mit einem Aufwandüberschuss von 46 Millionen Franken abschliessen. Das geschätzte Jahresergebnis fällt damit um 36 Millionen Franken besser aus als das Budget, das noch von einem Aufwandüberschuss von 82 Millionen Franken ausgegangen ist. Die Einschätzung der Steuererträge hat einen wesentlichen Einfluss auf die Erfolgsrechnung. Im laufenden Jahr wird mit Mehrerträgen gegenüber dem Budget von rund 190 Millionen Franken gerechnet. Die Verbesserungen fallen grösstenteils bei den Staatssteuern, einschliesslich Quellensteuern, an. Neben den Steuererträgen trägt vor allem die zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht erwartete Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank von 117 Millionen Franken zur Verbesserung bei.

Ich spreche nun zur Arbeit der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat im Zusammenhang mit der Beratung von Budget und KEF unter anderem folgende Themenbereiche schwerpunktmässig behandelt und sich verschiedene Fragen von den zuständigen Direktionen sowie von der Rechtspflege beantworten lassen:

Personalbestand: Entwicklung der Stellenprozentage und der Lohnsumme für die Jahre 2010 bis 2016 pro Direktion/Amt/Abteilung inklusive selbständige Anstalten.

Personalkosten: Einhaltung der Budgetrichtlinien betreffend Lohnerhöhungen. Die Finanzkommission wird sich ausserhalb der Budgetbe-

ratung vertieft mit der Lohnentwicklung beziehungsweise mit der Einhaltung der Richtlinien und deren Umsetzung beschäftigen.

Aufschlüsselung des gesamten Gebäudeunterhalts und sämtlicher Gebäudesanierungen nach Leistungsgruppen, inklusive der selbstständigen Anstalten.

Auflistung der Flächenbilanz, die total beanspruchte Fläche, Zugänge, Abgänge, inklusive des künftigen Verwendungszwecks, pro Direktion/Amt/Abteilung, inklusive selbstständige Anstalten, für die Jahre 2010 bis 2016.

Arbeitsplatzkosten pro Leistungsgruppe, inklusive selbstständige Anstalten. Dabei geht es um die Raumkosten, inklusive Reinigungsunterhalt, und Fläche pro Arbeitsplatz und um die IT-Kosten pro Arbeitsplatz.

Schlussendlich hat sich die Finanzkommission auch mit der Beteiligung des Kantons an den BVK-Sanierungsbeiträgen staatsbeitragsberechtigter Institutionen beschäftigt.

Im Speziellen möchte ich darauf hinweisen, dass im Rahmen der vertieften Prüfung der Entwicklung der Personalkosten der Direktionen und Leistungsgruppen die Finanzkommission festgestellt hat, dass die durchschnittlichen Lohnkosten pro Vollzeitstelle einer gewissen Dynamik unterliegen. Dies ist aus Sicht der Finanzkosten eher überraschend, da die Vorgaben der Regierung eigentlich auf eine sehr moderate Entwicklung der Lohnkosten hindeuteten. Auf Nachfrage wurde der Finanzkommission wurde von der Finanzdirektion bestätigt, dass sich die durchschnittliche Lohnsumme pro Personalstelle in den Direktionen und der Staatskanzlei im Vergleich zu 2012 insgesamt um 1,7 Prozent und bei den selbstständigen Anstalten um insgesamt 2,1 Prozent erhöht hat. Dies ist einiges höher als die von der Regierung vorgegebenen Vorgaben von 0,6 Prozent. Die Finanzkommission wird diese Entwicklung kritisch hinterfragen und weiterverfolgen. Hierzu ist auch eine KEF-Erklärung der Finanzkommission einstimmig eingereicht worden, respektive wird noch heute eingereicht.

Leider – und hierfür entschuldige ich mich namens der Finanzkommission gegenüber der Baudirektion – hat sich im Bericht der Finanzkommission ein Fehler auf Seite 25 eingeschlichen. Die Steigerung beträgt bei der Baudirektion nicht 10,8 Prozent, sondern 0,7 bis 1 Prozent, je nach Sichtweise. Die anderen Zahlen sind korrekt. An der

Problematik ändert sich aber diesbezüglich nichts, dass die Personalkosten stark ansteigen.

Bevor ich zum Antrag der Finanzkommission komme, noch ein paar Worte zum Budget- und KEF-Prozess. Sowohl auf der Regierungsseite als auch auf der Seite des Kantonsrates nimmt die Unzufriedenheit zu. Das Vorgehen ist schwerfällig und unübersichtlich und die Einwirkungsmöglichkeiten des Kantonsrates sind eher beschränkt. Dies schwächt die Position des Kantonsrates erheblich, steht der Kantonsrat ja einer grossen und professionellen Kantonsverwaltung gegenüber. Das Problem ist erkannt. Nun gilt es Lösungen zu finden. Sowohl die Geschäftsleitung als auch die Finanzkommission haben hierzu Arbeitsgruppen eingesetzt, die das Problem aus verschiedenen Gesichtspunkten begutachten. Der Kantonsrat muss sich seiner Aufgabe als Legislativorgan bewusst sein. Der Kanton Zürich hat nicht 187 Regierungsräte, sondern sieben. Als Präsident der Finanzkommission wundere ich mich zum Teil, wie Vertreter der Kommissionen das Budget des Regierungsrates als ihr Budget ansehen und mit allen Mitteln verteidigen. So hat die Regierung ein leichtes Spiel. Auf der anderen Seite fordert der Regierungsrat den Kantonsrat jedes Jahr auf, konkret aufzuzeigen, wo gespart werden soll. Der Regierungsrat lehnt Pauschalanträge, wie bei Konto 4950, als unverbindlich ab. Nun werden aber konkrete Sparaufträge, wie bei der Bildungsverwaltung, von der Regierung nach eigenem Gutdünken umgesetzt. Was will die Regierung nun eigentlich vom Kantonsrat? Als Präsident der Finanzkommission möchte ich die Regierung darauf hinweisen, dass jeder Budgetbeschluss des Kantonsrates verbindlich ist. Diesbezüglich gibt es keinen Spielraum.

Ich spreche nun zum Antrag der Finanzkommission. Mit den Änderungen der Finanzkommission verbessert sich der Saldo der Erfolgsrechnung gegenüber dem Novemberbrief um 213,6 Millionen Franken. Anstelle des Negativsaldos von 157,2 Millionen Franken gemäss Novemberbrief beantragt die Finanzkommission einen Ertragsüberschuss von 56,4 Millionen Franken. Grösste Position ist die in der Leistungsgruppe 4950 zentral eingestellte Verbesserung von 200 Millionen Franken. Ziel des Antrags ist es, Regierungsrat und Verwaltung zugunsten einer ausgeglichenen Rechnung dazu anzuhalten, mit einer sparsamen und zurückhaltenden Haushaltsführung Einsparungen über alle Direktionen und Leistungsgruppen in der beantragten Höhe

vorzunehmen. In der Investitionsrechnung führt der Antrag der Finanzkommission zu Nettoinvestitionen von 776,3 Millionen Franken. Eine Mehrheit der Finanzkommission empfiehlt das Budget 2013 zur Annahme. Eine Minderheit lehnt das Budget ab. Sie erachtet die Pauschalkürzung von 200 Millionen Franken als inakzeptabel.

Abschliessend gilt mein Dank der Finanzdirektorin, Regierungsrätin Ursula Gut, und ihren Mitarbeitenden, insbesondere Rudolf Meier, Chef der Finanzverwaltung, für die Unterstützung, und besonders auch meinen geschätzten Kolleginnen und Kollegen der Finanzkommission und der Sekretärin Evi Didierjean für die gute Zusammenarbeit. Ich freue mich auch bereits auf 2013.

Auf das Budget 2013 müssen wir von Gesetzes wegen eintreten. Ich bitte Sie, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen. Besten Dank.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Mit der Vorlage 4930 präsentierte der Regierungsrat dem Parlament ein Budget, das bei einem Aufwand von 14'472 Millionen Franken und einem Ertrag von 14'322 Millionen Franken – mit einem Aufwandüberschuss von rund 150 Millionen Franken rechnet. Nun, bei einem budgetierten Aufwandüberschuss von gerade mal 1 Prozent könnte man auch von Budgetungenaugigkeit sprechen, die nun zufälligerweise auf die negative Seite ausgefallen ist. Analysiert man aber die offenbar von der Regierung geplante Entwicklung, zeichnet sich ein düsteres Bild ab. Mit Aufwandüberschüssen zwischen 151 und 221 Millionen in den Planjahren 2014 bis 2016 wird der mittelfristige Ausgleich nur mit einem buchhalterischen Trick erreicht: Die Einmaleinlage in die BVK (*Versicherungskasse für das Staatspersonal*) soll vom mittelfristigen Ausgleich ausgeklammert werden. Nun, die Stimmberechtigten des Kantons werden darüber entscheiden können, ob sie diese Schlaumeierei so akzeptieren wollen oder eben nicht. Gleichzeitig wird das Eigenkapital über die Planperiode um rund 600 Millionen Franken abgebaut im Vergleich zum Budget 2012. Auch hier ist das im Moment noch ansprechende Niveau nur dank einer virtuellen Aufwertung mit der Einführung von IPSAS (*International Public Sector Accounting Standards*) zustande gekommen. Ohne diese Aufwertung würde das Eigenkapital auf einen Tiefstand sinken, wie er Mitte des letzten Jahrzehnts nach den Krisenjahren bestand. Ebenso bedenklich ist die

Entwicklung des Fremdkapitals und der Verschuldung. Gemäss Finanzplanung übersteigt die Verschuldung bereits im Planjahr 2014 das Finanzvermögen. Müsste die Rechnung dannzumal saldiert werden, müsste Verwaltungsvermögen veräussert werden, um die Schulden tilgen zu können. Das ist eine schlechte Entwicklung. Geschätzte Regierungsmitglieder, mit dieser Entwicklung gerät der Kanton definitiv in Schieflage. Und obwohl diese schlechte Entwicklung offenbar auch der Regierung bekannt ist, sind im «blauen Riesen» (*das Budget und der Konsolidierte Entwicklungs- und Finanzplan werden in einem umfangreichen blauen Buch publiziert*) keine Massnahmen aufgeführt, wie dieser Entwicklung entgegengetreten werden soll. Die Regierung berichtet in ihrer finanzpolitischen Beurteilung nüchtern und sachlich über das, was ihr unabwendbar erscheint. Von Leadership, von Gestaltungswillen oder finanzpolitischem Verantwortungsbewusstsein ist nichts spürbar.

In den Planjahren steigen sowohl der Aufwand wie auch der Ertrag weiter munter an. Und wie gewohnt, steigt der Aufwand ein bisschen steiler als der Ertrag. Die Erklärungen dafür sind mannigfaltig und fantasievoll. Besonders frivol scheint mir die Aussage zu sein, dass die Steuererträge – ich zitiere – «aufgrund der konjunkturellen Entwicklung» höher prognostiziert werden als noch im letzten KEF. Meine Damen und Herren Regierende, ich lade Sie freundlich, aber mit Nachdruck ein: Verfolgen Sie doch in nächster Zeit ein bisschen die Wirtschaftsnachrichten, sowohl die nationalen wie auch die internationalen. Vielleicht schärft das Ihre Wahrnehmung ein bisschen in Bezug auf die positive Beurteilung der künftigen Steuererträge.

Grosse Sorge bereitet der SVP-Fraktion auch die Tatsache, dass der Regierungsrat seine Finanzplanung offensichtlich in Unkenntnis von wesentlichen Werten und Grundlagen zu machen scheint. So scheinen die Personalkosten völlig aus dem Ruder zu laufen. Entgegen den Beteuerungen der Regierung steigen die Personalkosten nicht nur aufgrund der stetigen Ausweitung des Stellenplans, sondern auch aufgrund der steigenden Durchschnittskosten pro Vollzeitstelle. So sind diese Kosten nicht, wie von der Regierung in den Budgetvorgaben angekündigt, mit einem Plus von rund 2 Prozent über alle Konsolidierungskreise budgetiert. Auch in den Planjahren sind diese Zahlen mit einem Plus von zwischen 0,8 und 1,4 in die Planung eingestellt. Vor diesem Hintergrund scheint die Frage legitim zu sein, ob die Begründung, individuelle Beförderungen würden über Rotationsgewinne fi-

nanziert und seien daher saldoneutral, tatsächlich zutrifft. Immerhin deuten die Zahlen darauf hin, dass eher Rotationsverluste entstehen. Gleiches wäre zur Immobilienbewirtschaftung zu sagen. Hier scheint die Regierung nicht in der Lage zu sein, einen Konsens über die künftige Strategie zu finden. Ein Gesamtüberblick über das Immobilienportfolio des Kantons fehlt ebenso wie eine klare Gesamtstrategie und eine einheitliche Steuerung. So, meine Damen und Herren Regierende, lässt sich der Kanton Zürich nicht wirkungsvoll steuern und lässt sich eine Schuldenwirtschaft nicht abwenden. Offenbar sind die Mitglieder des Regierungsrates mehr ihren eigenen Direktionen verbunden, als dass sie sich der Gesamtverantwortung für die Entwicklung des Kantons verpflichtet fühlen.

Nun, die SVP-Fraktion wird den KEF 2013 bis 2016 zur Kenntnis nehmen. Viel mehr bleibt ihr angesichts der untauglichen Mittel der Einflussnahme des Parlaments in der Finanzplanung im Moment auch nicht übrig.

Nun zum Budgetantrag der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat den Budgetentwurf des Regierungsrates um 213,5 Millionen Franken verbessert, womit im Resultat ein kleiner Ertragsüberschuss von 56 Millionen Franken entsteht. Diese Bemühungen sind lobenswert, der SVP gehen diese Schritte aber eindeutig zu wenig weit. Sie hat daher den Antrag gestellt, den Regierungsrat zu beauftragen, 400 Millionen Franken über alle Leistungsgruppen einzusparen. Schon dieser Betrag stellt eigentlich einen Kompromiss dar. Sollte ein ausgeglichenes Budget erreicht werden, auch wenn die Stimmberechtigten im kommenden März 2013 eine gesetzeskonforme Verbuchung der Einmaleinlage in die BVK wollen, müsste die Kürzung 600 Millionen Franken betragen. Dies entspräche dann gerade mal 4 Prozent des gesamten Budgets. Die von der SVP beantragten 400 Millionen stellen also bereits einen Kompromiss dar. Die Regierung wird im Anschluss an die Eintretensdebatte bestimmt wieder bemerken, sie fühle sich dem vom Parlament erteilten pauschalen Sparauftrag in der Leistungsgruppe 4950 nicht verpflichtet. Einerseits halte ich diese Äusserung für politisch und taktisch sehr unklug. Andererseits empfehle ich der Regierung das Studium der Paragraphen 56 und 57 der Kantonsverfassung. Es ist der Kantonsrat, der das Budget festsetzt, und es ist das Parlament, das der Regierung Sparaufträge erteilen kann. Die Regierung hat diese umzusetzen, genauso wie die Regierung Korrekturen über alle Leistungsgruppen in der Leistungsgruppe 4950 einstel-

len kann, ist es auch möglich, hier der Regierung pauschale Kürzungen in Auftrag zu geben. Die SVP-Fraktion macht ihre Zustimmung zum Budget vom Verlauf der nun kommenden Beratung abhängig. Werden die minimalen Verbesserungen nicht erzielt, sieht sich die Fraktion ausserstande, die Verantwortung für dieses Budget und damit den finanzpolitischen Casino-Kurs mitzutragen.

Ich bitte Sie, den Anträgen der SVP-Fraktion Folge zu leisten. Besten Dank.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Alle Jahre wieder stehen wir hier und beraten das Budget. Zuerst das Positive vorweg: Wie selbst der Vertreter der SVP festgestellt hat, ist das regierungsrätliche Budget plus/minus eigentlich ausgeglichen herausgekommen. Man muss sagen: Der Kanton Zürich hat nach wie vor eine solide finanzielle Situation, und dies trotz Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz, Finanzausgleichsgesetz und Sanierung der BVK. Und obwohl wir letztes Jahr keine Steuerfusserhöhung genehmigt haben, muss man sagen: Das ist eigentlich eine positive Sache. Aus Sicht der SP sind am regierungsrätlichen Budget folgende Sachen stossend:

Trotz der stabilen finanziellen Situation foutiert sich der Regierungsrat zum wiederholten Mal um die kantonale Personalverordnung und enthält dem Personal die ihm zustehende Lohnerhöhung vor. Entsprechend wird die SP einen Antrag stellen, um dies zu berichtigen.

Eine andere sehr bedenkliche Entwicklung ist, dass die Investitionen nach wie vor auf einem bedenklich tiefen Niveau sind. Es wird so wenig in unserem Kanton saniert, dass der Gebäudebestand nicht einmal werterhaltend ist. Ein Paradebeispiel hierfür ist unsere Mikrofonanlage in unserem Ratssaal. Die Mikrofonanlage ist dermassen mies, dass sogar der Baudirektor selbst Witze darüber reisst. Dieser Rieseninvestitionsberg ist kein Grund, um Witze darüber zu reissen. Man sollte eigentlich eher Bedenken haben und schauen, wie man den abbauen soll, das sollte ein Anlass zum Handeln sein. Entsprechend haben auch wir, die SP-Fraktion, einen Antrag gestellt, um die Investitionsplanung mehr auszuschöpfen.

Schaut man den Finanzkommissionsantrag an, dann muss man feststellen, dass der bürgerliche Regierungsrat offensichtlich in der bürgerlich dominierten Finanzkommission mässigen Rückhalt geniesst. Die pauschale Kürzung muss man, ehrlich gesagt, direkt als Misstrau-

ensvotum gegenüber der Finanzdirektorin anschauen. Auch wenn die pauschale Kürzung offensichtlich eine sehr schlechte Zusammenarbeit zwischen bürgerlichem Parlament und bürgerlicher Regierung darstellt, macht das den Antrag auch nicht besser. Es macht ihn auch nicht besser, dass er jetzt zum fünften Mal gestellt wurde. Er ist nach wie vor feige, rückgratlos und Sie ziehen sich damit aus der Verantwortung. Es kann nicht angehen, dass das Parlament eine seiner Hauptpflichten vernachlässigt, das ist für die SP inakzeptabel und wird entsprechend abgelehnt.

Ich möchte es aber begrüßen, dass einige der Sparapostel in diesem Rat sich doch immerhin einmal bemüht haben, es zu sagen zu versuchen, wo und wie sie etwas sparen wollen. Aber man muss sagen: Wenn man diese Sparanträge von GLP und SVP anschaut, kann man nur zur Betrachtung kommen, dass sie schädlich sind, mehr Kosten verursachen oder schlichtweg das Budget türken. Sie sind schädlich wie zum Beispiel das Hinauszögern der Aufstockung der Kantonspolizei. Das ist nötig für unseren Kanton und es ist wirklich schlecht für den Kanton, wenn wir das nicht machen. Es muss auch mehr kosten, wenn man zum Beispiel die Informatik im Steueramt nicht erneuert, wenn man mit veralteten Programmen schafft, die nicht revisionstauglich sind. Man muss sie ja ohnehin machen, aber man macht das dann ein Jahr später und die ganze Geschichte wird einfach nur noch teurer. Solche Sparanträge bringen nichts und kosten nur. Und sie türken das Budget wie zum Beispiel der Antrag beim Konto 6300, bei der somatischen Akutversorgung. Dort wird einfach das Budget frisiert. Man legt es so aus, wie es einem gerade passt. Wenn das ein Buchhalter in der Privatwirtschaft machen würde, würde er im besten Fall entlassen und in einem etwas schlechteren Fall würde man sich beim Richter wieder sehen. Es kann ja nicht sein, dass unser Parlament so etwas macht. Aufgrund dieser Sparanträge muss man feststellen, dass diese vielzitierte Luft, die anscheinend in der Verwaltung noch überall drin ist, einfach gar nicht vorhanden ist. Wäre sie da, hätten Sie es geschafft, irgendeinen griffigen und gescheiterten Sparantrag zu stellen, aber leider waren Sie dazu nicht in der Lage.

Es ist auch nicht so, dass die SP grundsätzlich gegen eine effiziente Verwaltung ist. Wir haben entsprechend auch den KEF angeschaut und machen einen Vorschlag, wie man den Investitionsbereich effizienter organisiert. Wie Sie alle hier drin ja wissen, ist die heutige Form der Investitionsplanung eher unbefriedigend, ich glaube, da sind

wir uns relativ einig. Wir sind uns auch einig, dass eine globale Lösung sehr, sehr lange dauern wird. Deshalb spricht alles dafür, dass man den Teil, den man heute lösen kann, lösen tut. Das heisst, man soll gerade den grossen selbstständigen Anstalten, der Universität Zürich und dem Universitätsspital, ihre Investitionen selbst überlassen. Sie können dies nämlich effizienter machen und Kosten sparen. Leider ist uns in der Kommissionsarbeit keine Partei gefolgt bei dieser Möglichkeit, mehr Effizienz zu schaffen. Man fragt sich dann: Geht es unserem geschätzten Kürzungsaposteln wirklich auch ums Sparen oder geht es darum, dass sie die Pfründe ihres eigenen Regierungsrates schützen?

Zusammenfassend muss man feststellen, dass die FIKO-Mehrheit nach wie vor versucht, das Bevölkerungswachstum und die damit verursachten Kosten zu ignorieren. Wenn der Rat ebenso wie die FIKO sich dazu bewegt, die pauschale Kürzung zu machen und damit, wie Kollege Martin Arnold gesagt hat, die verfassungsmässige Pflicht dieses Rates nicht wahrnimmt – wir haben die Budgethoheit –, dann kann es für uns von der SP nicht angehen, dass wir ein solches Budget genehmigen können. Es kann nicht sein, dass unser Rat sich aus seiner Verantwortung stiehlt. Bitte lehnen Sie pauschale Kürzungen ab, dann wird auch die SP sich überlegen können, dieses Budget anzunehmen.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Liebe Rosmarie Joss, in der Ruhe liegt die Kraft. Als Physikerin solltest du eigentlich wissen, dass ein Seiltänzer abstürzt, wenn sein Seil nicht auf beiden Seiten straff gespannt ist. Und dasselbe Schicksal droht dem Staatshaushalt. In den letzten Jahren mussten wir kräftig an diesem Seil ziehen, um eine 7-prozentige Steuerfusserhöhung und eine Neuverschuldung zu verhindern. Die Zwischenberichterstattung vom September 2012 zeigt, dass dieser Entscheid richtig war und wir auf einem guten Weg zu einem ausgeglichenen Jahresergebnis sind. Dies ist allerdings weniger den Sparbemühungen von Regierung und Verwaltung zu verdanken, sondern hauptsächlich den namhaften Mehrerträgen bei den Steuern und den unerwarteten Gewinnausschüttungen bei der Nationalbank.

Dieses Jahr legt uns die Regierung ein Budget mit einem Aufwandüberschuss von knapp 160 Millionen Franken vor. Bei einem Gesamtaufwand von über 14 Milliarden ist es eigentlich erstaunlich, dass die Regierung nicht die Ambition hatte, dem Kantonsrat nicht

nur ein fast, sondern ein wirklich ausgeglichenes Budget vorzulegen. Aber wahrscheinlich wollte sie dem Parlament das diesjährige Seilziehen nicht allzu leicht machen. Und dass sich der Kantonsrat auch in magere Knochen verbeissen kann, werden wir im Verlauf dieser Budgetdebatte sicher noch zur Genüge erleben. Dabei sollten wir nicht ausser Acht lassen, dass die wahren Probleme nicht im Budget 2013, sondern in der mittelfristigen Finanzplanung liegen. So soll der Aufwand 2013 bis 2016 gegenüber dem Budget 2012 um 1,6 Milliarden Franken steigen. Das entspricht einer Steigerung von jährlich von knapp 3 Prozent bei einer erwarteten Teuerung von rund 1 Prozent. Allein der Personalaufwand – wir haben es gehört – soll in diesem Zeitraum um 10 Prozent beziehungsweise um eine halbe Milliarde Franken ansteigen. Nur ein Viertel davon ist auf individuelle Lohnerhöhungen und Ausgleich der Teuerung zurückzuführen, drei Viertel sollen durch neue Stellen oder Stellen mit erhöhten Anforderungen generiert werden. Rund die Hälfte dieser Stellen fällt in den vier selbstständigen Anstalten, Universität, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), USZ (Universitätsspital) und Kantonsspital Winterthur an. Sie werden den Staatshaushalt zwar nur teilweise belasten, da die Finanzierung auch durch Beiträge des Bundes, anderer Kantone und Dritter erfolgt. Nichtsdestotrotz bereitet uns diese Entwicklung Sorgen, vor allem wenn wir sehen, wie schwer sich die Regierung bereits heute damit tut, den Personalaufwand wirksam zu steuern; wir haben das vom FIKO-Präsidenten und von der SVP bereits gehört.

Die FDP hat sich deshalb für die diesjährige Budget- und KEF-Debatte folgende Ziele gesetzt:

Erstens: Wir wollen ein verabschiedetes Budget. Zweitens: Wir wollen ein ausgeglichenes Ergebnis. Und drittens: Wir wollen mit KEF-Erklärungen und Leistungsmotionen vor allem im Bereich der Personalkosten die Weichen so stellen, dass auch mittelfristig ein ausgeglichenes Budget ohne Steuerfusserhöhung und Neuverschuldung möglich ist. Selbstverständlich hat sich die FDP-Fraktion wie jedes Jahr bemüht, konkrete Sparanträge einzubringen oder zu unterstützen. Dabei mussten wir einmal mehr feststellen, wie schwierig es ist, innert nützlicher Frist von Regierung und Verwaltung aussagekräftige Informationen zu Kosten und Leistungen zu erhalten. Wenn wir dann ein Sparpotenzial geortet haben, werden 100 Gründe vorgebracht, wieso es gerade hier nicht sinnvoll ist oder der Zeitpunkt besonders

ungünstig. Manchmal wird man den Eindruck nicht los, dass das Einzige, was in diesem Kanton billig sein darf, die Ausreden sind. Doch nehmen wir uns ein Beispiel an Bildungsdirektorin Regine Aepli. Sie hat uns klar gezeigt: Wo ein Sparwille ist, ist auch ein Weg. Sie hat zwar nicht dort gespart, wo es ihr das Parlament aufgetragen hat, und eigentlich hat sie auch nicht viel gespart, sondern einen grossen Teil des Problems an die Gemeinden und Schulen weitergegeben, aber sie hat uns vom latent schlechten Gewissen gegenüber pauschalen Kürzungsanträgen befreit. Denn sie hat unsere These bestätigt, dass die Regierung am liebsten selber entscheidet, wo sie sparen will, wenn sie denn sparen muss, und dass durchaus ein Potenzial vorhanden ist. Schade nur, dass der Kantonsrat keine Möglichkeit hat, pauschale Kürzungsanträge im Budget beziehungsweise im KEF auf Stufe der einzelnen Direktionen zu stellen. Dies wäre nämlich nicht nur ein sinn- und wirkungsvolles Steuerungsinstrument, sondern würde allen Beteiligten auch eine Menge Aufwand und Frustration ersparen. In der diesjährigen Budgetdebatte wird die FDP-Fraktion alle konkreten Kürzungsanträge unterstützen, die uns vertret- und umsetzbar scheinen. Nicht unterstützen werden wir Anträge, die aus unserer Sicht sinnvolle Entwicklungen behindern, beispielsweise die Zentralisierung der Informatik in der Finanzdirektion. Ebenfalls nicht unterstützen werden wir die Anträge zur Akutsomatik, bei der wir bereits heute wissen, dass weder Regierung noch Verwaltung, sondern Gerichte darüber entscheiden werden, wie hoch der Staatsbeitrag ausfällt. Und wir werden auch nicht aus Versehen die notwendige Personalaufstockung bei der Kantonspolizei verhindern.

Befürworten werden wir hingegen einen pauschalen Kürzungsantrag, der im Minimum ein ausgeglichenes Budget sicherstellt, und zwar nicht aus Not, sondern aus Überzeugung, dass Regierung und Verwaltung am besten wissen, wo innert Jahresfrist ein Betrag in dieser Grössenordnung eingespart werden kann. Sie brauchen bei sich zu Hause auch nicht gleich den Budgetberater, wenn Sie statt 100 Franken nur noch 98 ausgeben dürfen. Wir erwarten von der Regierung, dass sie diesen Auftrag, unabhängig von den Formalien, ernst nimmt. Wir sichern ihr dafür unsere Unterstützung bei der Umsetzung zu. Zudem werden wir heute diverse KEF-Erklärungen einreichen und Leistungsmotionen unterstützen, welche die mittelfristige Aufwandsteuerung, namentlich im Personalbereich, zum Ziel haben. Wir laden den Rat ein, dasselbe zu tun.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Als noch fast «Neo-Kantonsrätin» ist mir während der Kommissionsarbeit dieses Jahr aufgefallen, dass es wesentlich ruhiger zu- und herging als letztes Jahr. Ich schliesse daraus, dass das mit dem Steuerfuss zusammenhängen muss. Ich möchte nicht nochmals auf alle Zahlen im Detail eingehen, diese wurden vom FIKO-Präsidenten bereits eingehend ausgeführt. Die Grüne Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass es dem Regierungsrat gelungen ist, trotz der vom Kantonsrat verweigerten Steuerfusserhöhung, einen Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss von – ich sage jetzt: nur – 150 Millionen Franken vorzulegen. Der Regierungsrat hat offensichtlich beschlossen, seine bisher überkonservative Prognosepraxis über Bord zu werfen und die Steuererträge grosszügiger und somit auch realitätsnäher zu budgetieren. In diesem Licht muss sich der Regierungsrat allerdings auch Fragen zur letztjährig beantragten Steuerfusserhöhung oder zumindest zu deren Höhe gefallen lassen. Es zeigt sich, dass die Wirtschaft entgegen der Prognosen der letzten Jahre sich als robuster erwiesen hat. Trotz Steuerwettbewerbs-Angstmache und Abwanderungsszenarien, die uns weisgemacht wurden, übersteigen die Steuereinnahmen das BIP-Wachstum (*Bruttoinlandprodukt*); dies trotz Steuererleichterungen bei der Kinderbetreuung, sprich höhere Kinderabzüge, oder beim Ausgleich der kalten Progression. Mit diesem einigermaßen stabilen Staatshaushalt sind Sparmassnahmen so wenig nötig wie Steuergeschenke.

Mit dem vorliegenden KEF muss der gesetzlich vorgeschriebene mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung für die Jahre 2009 bis 2016 erreicht werden. Für diese Jahre ergibt sich wegen der Rückstellung aus der Sanierung der BVK im Jahr 2011 jedoch ein kumulierter Aufwandüberschuss von 1,7 Milliarden Franken. Mit der teilweisen Ausklammerung der BVK-Rückstellung aus dem mittelfristigen Ausgleich respektive mit der Verrechnung mit dem Nationalbank-Gold kann der mittelfristige Ausgleich erreicht werden. Hier hat aber das Volk das letzte Wort. Sollte diese Abstimmung verloren gehen, ist über die gesamte KEF-Periode ein Aufwandüberschuss von eben diesen 1,7 Milliarden Franken zu erwarten. Das vorliegende Budget und die KEF-Planung für die Folgejahre wären Makulatur und der Kanton Zürich hätte ein echtes Finanzproblem. Massive und nicht verantwortbare Sparprogramme oder deutliche Steuererhöhungen wären die Folgen.

Die SVP und die GLP haben diverse Streichungsanträge gestellt. Sie haben trotz intensiver und zeitaufwendiger Suche Kürzungen von lediglich circa 15 Millionen Franken ausgemacht, dies bei einem 15-Milliarden-Aufwand. Darunter befinden sich so selbstlose Anträge der SVP, wie zum Beispiel bei der Strafverfolgung für Erwachsene 3,6 Millionen Franken zu kürzen. Über diese Anträge werden wir in der Detailberatung mehr hören.

Man hat sich nun aber dem Sparen verschrieben und deshalb wird einmal mehr zum Allerheilmittel gegriffen, nämlich zu den unzulässigen Pauschalkürzungsanträgen. Jean-Philippe Pinto, würdest du einen solchen Antrag in deiner Gemeinde akzeptieren? Über diese Anträge der Leistungsgruppe 4950 werde ich mich sehr gern bei der Detailberatung auslassen.

Die Grüne Fraktion unterstützt einige wenige Anträge, aber sicher keine Pauschalanträge. Wir danken allen am Budgetprozess Beteiligten für die Arbeit und freuen uns auf die Detailberatung.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Die allgemeine wirtschaftliche Lage in Europa ist nach wie vor sehr angespannt. Verschiedene südeuropäische Staaten befinden sich in einer tiefen Rezession und auch die aktuellen Aussichten versprechen keine raschen Besserungen. Die Schweizer Wirtschaft konnte sich bisher vor allem dank starkem Export sowie einer regen Binnenlandnachfrage überraschend und erfreulich gut behaupten. Jetzt aber Entwarnung zu geben, wäre verfrüht. Ändern sich die wirtschaftlichen Vorzeichen in Europa nicht bald, kann sich die wirtschaftliche Lage auch für die Schweiz verschlechtern. Zu der angespannten wirtschaftlichen Lage in Südeuropa kommt erschwerend die politische Instabilität im Mittelmeerraum hinzu. In unmittelbarer Nähe zu Europa lodern einige politische Brandherde. Sollte nebst der bereits sehr schlechten wirtschaftlichen Lage einer dieser Konflikte eskalieren, wird dies unmittelbare wirtschaftliche Auswirkungen haben. Die wirtschaftliche und politische Entwicklung in Südeuropa und dem Mittelmeerraum dürfte 2013 wohl entscheidend für die Schweiz und damit für den Kanton Zürich sein. Der Kanton Zürich täte in diesem Umfeld gut daran, vorsichtig und auf der sicheren Seite zu budgetieren.

Leider zeigt sich weder im Budget noch im KEF eine vorsichtige Finanzpolitik. Der KEF sieht ein kumuliertes Defizit von rund 700 Mil-

lionen Franken vor, ein Defizit, das von Jahr zu Jahr ansteigt. Dieses Defizit ist nicht die einzige Messgrösse für die Beurteilung der Stabilität der Finanzplanung des Regierungsrates. Entscheidend ist, dass die Ausgaben von 13,7 Milliarden Franken im Voranschlag für das nächste Jahr auf 15,3 Milliarden Franken im Jahr 2016 anwachsen. Das entspricht – wir haben es gehört – einem Wachstum von rund 11 Prozent. Zudem muss damit gerechnet werden, dass die aktuelle Regierungsratsmehrheit stets mehr ausgibt, als sie budgetiert und somit eine eher lockere Budgetdisziplin ausweisen wird. Nebst einer expansiven Ausgabenpolitik geht der Regierungsrat davon aus, dass die Einnahmen weiterhin sehr stark zunehmen. Uns scheint die Ertragsseite, ausgehend von der allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Lage in Europa, im Vergleich zu den vergangenen Jahren zu optimistisch eingeschätzt. Ursächlich für das Defizit im KEF ist auf jeden Fall und ganz klar die Ausgabenseite des Kantons Zürich. Die Grünliberalen haben darauf reagiert und in den Kommissionen verschiedene Anträge gestellt, um das Ausgabenwachstum konkret zu bremsen. Bei den meisten Anträgen haben wir leider keine Mehrheit gefunden. Trotzdem werden wir die Arbeit weiterführen und die Anträge auch im Rat erneut stellen. Wir hoffen, dass so die aufmerksamen Beobachterinnen und Beobachter dieses Rates feststellen können, welche Fraktionen über eine eigene Finanzpolitik verfügen und welche Fraktionen sich gemächlich zurückzulehnen versuchen und sich lediglich mit einer pauschalen Kürzung aus der Verantwortung stehlen wollen. Wir Grünliberalen sind überzeugt, dass es sich dieser Rat nicht zu bequem einrichten sollte, indem er nur noch mit pauschalen Anträgen operiert. Natürlich, es ist keine einfache Aufgabe, das aktuelle Kostenwachstum des Kantons Zürich im Griff zu behalten. Aber wie hat es ein liberaler Denker formuliert?: «Die Gleichheit kann erkämpft werden, aber für die Freiheit muss immer und immer wieder aufs Neue gekämpft werden.» Beim Ausgabenwachstum verhält es sich genau gleich. All diejenigen Parteien und Fraktionen, die der Ansicht sind, dass der Staat nicht endlos wachsen kann, sollten stets ein Auge darauf werfen, dass die Regierung haushälterisch mit seinen Steuermitteln umgeht. Wer behauptet, dies pauschal erledigen zu können, dem fehlt entweder die Kreativität oder aber er weist Ermüdungsercheinungen auf.

Die Grünliberalen werden auf das Budget eintreten.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Die CVP setzt sich dafür ein, dass der Kanton Zürich finanzpolitisch gesund bleibt und dass er darum bei den Ausgaben Mass hält. Damit liegen wir ziemlich genau in der Mitte zwischen jenen, die dem Kanton die Mittel am liebsten ganz entziehen möchten, und jenen, die das Geld gern mit beiden Händen ausgeben. Ja, auch wir von der CVP haben unsere Anliegen an den Staat, vor allem wenn es um die Belange der Familien geht. Aber wir sind für ein massvolles Haushalten. Die Konjunkturlage ist nach wie vor unsicher, deshalb müssen wir weiterhin beim Aufwand auf die Bremse stehen. Letztes Jahr haben wir einen ersten Schritt getan und die Steuerfusserhöhung von 7 Prozent abgelehnt. Und wir nehmen anerkennend zur Kenntnis, dass das Budget 2013 praktisch ausgeglichen ist, auch ohne diese erhöhten Steuern.

Der Budgetentwurf ist auf den ersten Blick unspektakulär. Doch wenn wir über das Jahr 2013 hinausschauen und wenn wir einzelne Positionen genauer unter die Lupe nehmen, erblicken wir doch Beunruhigendes. Der Aufwärtstrend beim Aufwand bleibt über die nächste Planperiode 2013 bis 2016 ungebrochen. Gegenüber dem Budget 2012 macht die Zunahme 1,6 Milliarden Franken oder fast 12 Prozent aus. Mit besonderer Sorge beobachtet die CVP den wachsenden Personalaufwand. Allein nächstes Jahr baut der Regierungsrat die Zahl der Stellen um 5,4 Prozent aus, bis 2016 rechnet er mit 318 Millionen Franken für neue Stellen. Ich hätte gerne einmal, nur einmal erlebt, dass die kantonale Verwaltung mit gleich vielen Stellen auskommt wie im Jahr vorher. Das scheint nicht möglich zu sein und das ist erschreckend. Wir müssen daher Gegensteuer geben und verhindern, dass uns früher oder später eine saftige Quittung präsentiert wird. Über alledem steht die Hoffnung, dass die Regierung nicht irrt in der Annahme, dass die Steuererträge krisenresistent sind. Ausgehend vom Budget 2012 rechnet die Finanzdirektion bis 2016 mit mehr Steuern von über 800 Millionen Franken oder mit mehr als 13 Prozent. Wir hatten die zu defensive Budgetierung hier wiederholt kritisiert und stellen fest: Von Defensive kann diesmal keine Rede sein. Wir drücken daher die Daumen und werten es als positiv, dass die Budgetzahlen im laufenden Jahr übertroffen werden.

Vor diesem Hintergrund waren für die CVP bei der Beratung des Budgets zwei Punkte zentral: erstens das Bremsen des Ausgabenwachstums, zweitens ein positiver Rechnungsabschluss und damit keine weitere Verschuldung. Die CVP wird daher verschiedene Spar-

anträge unterstützen und hat auf eine massvolle pauschale Kürzung der Ausgaben um 200 Millionen Franken hingewirkt. Dass die pauschale Kürzung gerne kritisiert wird, kann ich zu einem gewissen Teil verstehen. Auch für uns ist das nur die zweitbeste Lösung und wir müssen – da bin ich selbstkritisch – bei der Beratung des Budgets noch Fortschritte machen. Aber ich nehme auch zur Kenntnis, dass konkrete Sparanträge von der Regierung nach wie vor nicht als verbindlich betrachtet werden. Die Art und Weise, wie offenbar die Bildungsdirektion ihren Sparauftrag erledigte, war ein unschöner Beleg dafür. Die CVP ist sich bewusst, dass mit dem Bevölkerungswachstum auch die Aufgaben wachsen. Im Budget der Regierung wachsen sie aber überproportional. Das wollen wir nicht. Verschiedene Staaten in Europa führen uns zurzeit drastisch vor Augen, was passiert, wenn der Staat ausufert. Deshalb – nochmals – ist es unumgänglich, dass wir beim Ausgabenwachstum auf die Bremse stehen.

Folgen Sie unserer massvollen Finanzpolitik und setzen Sie mit einem positiven Voranschlag ein wichtiges Zeichen. Der Kanton Zürich gibt nicht mehr aus, als er einnimmt. Und der Kanton Zürich steht nicht am Abgrund und da will er auch nicht hin. Besten Dank.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): «Auskommen mit dem Einkommen», so lautet eine alte Hausweisheit. Die kantonale Verwaltung hat uns, wie jedes Jahr, mit dem blauen Buch versehen, das uns das Budget 2013 und, was noch viel wichtiger ist, die Planjahre 2013 bis 2016 aufzeigt. Das blaue Buch ist keine einfache Lektüre. Für die Kantonsräte gilt es zu unterscheiden zwischen dem, was man wirklich weiss, und dem, was man bloss meint zu wissen. Der Kantonsrat ist für die Festsetzung des Budgets zwar zuständig, aber mehr als etwas lamentieren und jammern kann er darüber nicht, weil die Vorstellung 2013 demnächst beginnt. Der Supertanker Kanton Zürich ist auf Kurs und es gibt nur noch sehr beschränkte Möglichkeiten, seinen Kurs zu ändern. Die rechtlichen Verhältnisse sind für 2013 bindend.

Wie ein Mantra wiederholen SVP, FDP, CVP und die Grünliberalen, die Senkung des Ausgabenwachstums sei nötig und möglich. In einer Medienmitteilung versteigt sich die grösste Fraktion in diesem Haus zur Aussage, der Regierungsrat lasse die finanzpolitische Führung und eine vorausschauende Steuerung vermissen. Die Grünliberalen beurteilen die Zustände falsch, wenn sie in einer Pressemitteilung mit dem Spruch kommen: «Spare in der Zeit, so hast du in der Not.» Die

Not ist nämlich da, kollektiv verschuldet von Regierungsrat und Kantonsrat, mit dem Riesenloch in der BVK. Zudem wächst der Kanton auch kontinuierlich. Das verursacht auf allen Ebenen höhere Kosten. Der Bund verteilt Aufgaben nach unten und der Kanton bezahlt. Die Regierung spart, zuletzt mit dem San10 (*Sanierungsprogramm 2010*), Vorwürfe an diese Adresse sind nicht angebracht. Aus den falschen Lagebeurteilungen in Sachen Finanzen folgt so sicher wie das Amen in der Kirche ein Kürzungsvorschlag im Reptilienfonds. In der Dunkelkammer der Finanzkommission wurde dieser genehmigt und auf 200 Millionen Franken festgesetzt. Wir hatten in der EVP-Fraktion eine Diskussion, ob wir der Kürzung um 200 Millionen oder gar 400 Millionen Franken nicht auch zustimmen sollten, der Dadaismus wurde schliesslich an der Spiegelgasse in nächster Nähe des Rathauses erfunden.

Die finanzpolitische Beurteilung des KEF 2013 bis 2016 auf Seite 66 und 67 hat die EVP mit Interesse zur Kenntnis genommen. Wir unterstützen die Absicht der Regierung, die BVK-Sanierung mit dem Golderlös zu verrechnen. Die EVP-Fraktion besteht auf dem mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung. Der mittelfristige Ausgleich ist ja inzwischen ein Exportschlager für europäische Staaten. Ein Sanierungsprogramm von jährlich 430 Millionen Franken wäre nicht umsetzbar. Einsparungen aufgrund eines solch rigiden Sanierungsprogramms würden durch neue Ausgaben an anderer Stelle überkompensiert. Der Staatshaushalt würde durch ein solches Sanierungsprogramm in Schieflage geraten. Wer das nicht glaubt, kann gerne die Auswirkungen des Thatcherismus in Grossbritannien studieren, wo die Staatsausgaben trotz eines unerbittlichen Sparprogramms in der Amtszeit von Margaret Thatcher stetig anstiegen.

Was uns etwas Sorgen macht, ist der sinkende Selbstfinanzierungsgrad in dieser KEF-Periode. Längerfristig muss hier etwas geschehen. Der Kanton ist heute so dicht besiedelt, dass die Infrastruktur immer gut im Schuss gehalten werden muss.

Die vorliegende Finanzplanung wird von der EVP-Fraktion als befriedigend bezeichnet. Die Steuererträge sind weiter hoch und die moderate Lohnentwicklung beim Staatspersonal – Letzterem sei hier ein Dank ausgesprochen – helfen stark mit, die KEF-Periode 2013 bis 2016 verantwortlich zu gestalten. Zu den einzelnen Punkten von 1 bis 43 äussern wir uns noch. Auch wir sehen einige Positionen, bei denen man sparen kann. Es muss nicht immer Kaviar sein. Ob wir dem Bud-

get zustimmen oder es ablehnen, entscheidet die EVP-Fraktion erst nach der Detailberatung.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Wir stehen heute am Beginn unserer alljährlichen Budgetberatung, die sich nicht einfach nur jährlich wiederholt, sondern die schon von Beginn weg, wie bestens bekannt, die üblichen Positionen widerspiegelt. Auf der einen Seite die bürgerliche Position, die an ihrer Haltung festhält und mit ihrer Mehrheit in diesem Rat zum Ausdruck bringen wird, dass der Staat nicht mehr ausgeben kann, als er einnimmt. Auf der andern Seite die Linken, die den verantwortungsvollen Umgang mit dem Personal und den zu tätigen Investitionen gegen den dauernden Dienstleistungsabbau mit Mehrausgaben propagieren. Jährlich stellt sich der Kantonsrat auch die Frage: Was war zuerst, das Huhn oder das Ei? Da kann man zum Beispiel nachlesen, dass die SP sich wie folgt äussert, ich zitiere: «Nach dem heutigen Entscheid der Finanzkommission ist klar, dass sich die bürgerliche Mehrheit in der Regierung und im Parlament schwer tut damit, sich auf ein gemeinsames Budget zu einigen.» Da frage ich mich als bürgerlicher Politiker: Wer kann sich denn da nicht auf ein gemeinsames Budget einigen, das Huhn oder das Ei? Aus meiner Sicht ist es nicht die bürgerliche Mehrheit, sondern die Linke, die sich mit der Mehrheit nicht einigen kann oder will, da sie seit Jahren nicht einsieht, dass auch der Staat nicht immer mehr ausgeben als einnehmen kann. Nicht mehr ausgeben als einnehmen ist die grundsätzliche Haltung der BDP-Fraktion und unter diesem Gesichtspunkt haben wir KEF und Budget 2013 auch angeschaut. Bei der ersten Betrachtung des uns vorgelegten Budgets zeigten sich drei wesentliche Faktoren: massive Aufwandsteigerung, kompensiert durch eine sehr optimistische Einnahmebetrachtung, was dann drittens trotz allem zu einem Aufwandüberschuss führt. Unter diesen Prämissen hoffen wir als Erstes sehr, dass sich der Regierungsrat, wenn auch unter Beizug von Dritten für die Berechnung in Sachen Steuererträge, nicht irrt. Bereits der kleinste Einbruch der Wirtschaft führt schnell zu einem Einnahmedefizit, das entweder durch höhere Verschuldung und/oder zukünftige Steuererhöhungen ausgeglichen werden müsste. Beides kommt für die BDP nicht infrage, was nichts anderes heisst, als dass sich die Aufwandseite verringern muss.

Doch die Aufwandsteigerung insgesamt ist höchst beunruhigend, bleibt der Aufwärtstrend doch auch in den gezeigten Planperioden

ungebrochen. Insbesondere betrachten wir dabei die Personalentwicklung, nicht nur bei den selbstständigen Anstalten, sondern in der gesamten Verwaltung, als kritisch und sehr prüfenswert. «Solider Staatshaushalt im Kanton Zürich», das ist die Überschrift der regierungsrätlichen Medienmitteilung. Was ist denn hier solide, wenn ich mehr ausbebe als einnehme? Ist es solide, auszusagen, dass der Kanton in den letzten Jahren immer besser abgeschnitten hat, als budgetiert? Oder den Vergleich anzustellen, dass die Verschuldung heute besser ist als in den Neunzigerjahren? Für mich ist das nicht solide. Das sind rückwärts orientierte Feststellungen einer rein verwaltungsorientierten Regierung, die keine finanzpolitischen Zukunftsperspektiven hat. Im Weiteren schreibt der Regierungsrat in seiner Medienmitteilung, dass wenn das Referendum betreffend der Verbuchung der Einmaleinlage BVK angenommen wird, der Kanton zu Massnahmen gezwungen würde und dies dann einen erheblichen Abbau von Dienstleistungen zur Folge hätte. Auch diese Aussage zwingt einen zur Annahme, dass der Regierungsrat sich erst bewegen möchte, wenn ein Referendumsentscheid auf dem Tisch liegt, beziehungsweise er sich nicht bewegt, wenn der Entscheid anders ausfällt. Ich erwarte von unserer Regierung nicht nur Verwaltungs- und Bewahrungstätigkeit, sondern auch Alternativdenken und dauernde Überprüfung der kantonalen Tätigkeiten beziehungsweise Dienstleistungen, damit der Kanton Zürich auch weiterhin finanzpolitisch auf der Spur bleibt.

Zu Beginn habe ich schon gesagt, dass die BDP im Mindesten nur einem ausgeglichenen Budget zustimmen wird. Dass dies einmal mehr nur über das Konto 4950 mit einer Pauschalkürzung möglich ist, liegt nach unserer Meinung nicht an diesem Rat. Wir meinen, im Kanton Zürich einen ungenauen Budgetprozess zu haben, da uns konkrete Aussagen zu Einnahmen und Ausgaben fehlen. Ein massgebliches Indiz dafür ist die Berichterstattung des Tages-Anzeigers vom 3. Dezember 2012, in dem berichtet wird, dass die Bildungsdirektion zu sparen gehabt habe. Dies habe die Bildungsdirektion getan, aber nicht dort, wo der Kantonsrat dies gefordert habe. Durch eine solche Aussage fühle ich mich arg verschaukelt. Uns gaukelt man während der Budgetdebatte vor, nirgends Luft mehr zu haben, und dann nimmt man Einsparungen vor, wo sie nicht gefordert wurden. Geschätzte Damen und Herren Regierungsrätinnen und Regierungsräte, da stellt sich die Frage: Wo haben Sie im Budget sonst noch Luft? Die BDP

wird den Anträgen der FIKO und/oder Minderheitsanträgen, gleich von wem diese gestellt wurden, differenziert zustimmen beziehungsweise diese ablehnen und dann zum Schluss im Mindesten auch einem ausgeglichenen Gesamtbudget zustimmen.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): «Was der Mensch sät, das wird er ernten», selbst die Atheisten unter Ihnen kennen die Quelle dieses Zitates und werden ihm zustimmen. Was wir heute in Budget und KEF säen, werden wir in einigen Jahren ernten. Aber blicken wir zuerst zurück: Was ist die Ernte der Saat, die wir vor einigen Jahren gestreut haben?

Sie alle wissen, dass nach einer Reihe fetter Jahre immer wieder magere Jahre kommen werden. In einer Wohlstandsgesellschaft wie im Kanton Zürich, die keinen Hunger kennt, haben sich viele jedoch daran gewöhnt, alles so zurecht zu biegen, dass der Schein gewahrt werden kann und die Transparenz über die Finanzlage unseres Kantons und die notwendigen Massnahmen nicht wirklich möglich ist. Wir möchten an dieser Stelle vier Beispiele bringen.

Erstens: Mit dem Wechsel vom FHG (*Finanzhaushaltsgesetz*) zum CRG (*Gesetz über Controlling und Rechnungslegung*) im Jahr 2007 und dem damit verbundenen Kunstgriff, das damalige Eigenkapital von 2,56 Milliarden Franken rund 3,5-mal höher mit 9,2 Milliarden auszuweisen, hat man die Finanzlage des Kantons beschönigt.

Zweitens: Als sich der Kanton Zürich aufgrund des BVK-Debakels und der erforderlichen Sanierungsmassnahmen nicht mehr in der Lage sah, den mittelfristigen Ausgleich zu erreichen, hat man sich mit Blick auf den seinerzeitigen Golderlös entschieden, die BVK-Einmaleinlage im Umfang von 1,6 Milliarden aus der Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs herauszunehmen.

Drittens: Als dieses Parlament mit den Pauschalkürzungen im Reptilienfonds begann, hat die Regierung darauf hingewiesen, dass diese Pauschalkürzungen nicht zulässig sind, und hat sie anfänglich dennoch vollzogen. Nun sind wir mittlerweile soweit, dass das Parlament Aufwandkürzungen von 200 Millionen und die SVP gar 400 Millionen verlangt und die Regierung ihrerseits den Auftrag dahingehend interpretiert, dass sie nicht Aufwandkürzungen, sondern nur Saldoverbesserungen vornimmt. Das heisst, dass die Regierung nicht spa-

ren will, sondern nur um eine möglichst ausgeglichene Rechnung bemüht ist.

Und viertens: Die bürgerliche Mehrheit dieses Rates, die vor einem Jahr den pauschalen Sparauftrag von 300 Millionen Franken erteilt hat, und die grosse FIKO-Mehrheit, die nur 200 Millionen als ausreichend erachtet, sind sich des Placebo-Effektes ihrer Sparpillen völlig bewusst und nehmen es hin, dass nicht der Aufwand gesenkt, sondern nur der Saldo verbessert werden muss, was jedoch wenig mit ihrem Wirken, sondern vielmehr mit erfreulichen Steuererträgen zu tun hat. So akzeptieren sie, dass die jährlich wiederkehrende Diskussion über den Reptilienfonds immer wieder zur Farce wird und die Regierung somit nicht an den Sparauftrag, sondern nur an die Saldoverbesserung gebunden ist. Der von der Regierung dennoch bekundete restriktive Haushaltsvollzug wird gemäss Hochrechnung für das Jahr 2012 lediglich 6 Millionen einbringen und erreicht damit gerade mal 2 Prozent der pauschalen Budgetkürzung von 300 Millionen. Sie ist somit auch nicht mehr als ein Lippenbekenntnis.

Wie Sie sehen, zeigen diese Beispiele, dass zwischen der Regierung und dem Kantonsrat und auch zwischen den einzelnen Fraktionen ein Schattenboxen stattfindet, bei dem alle Seiten darauf bedacht sind, sich nicht gegenseitig zu verletzen und den Schein zu wahren. Der Kantonsrat sagt der Regierung Jahr für Jahr, was sie zu tun hat, und die Regierung erklärt Jahr für Jahr, weshalb sie es nicht getan hat. Dies ist nicht die klassische Rollenteilung von Legislative und Exekutive, wie es sich der Gesetzgeber vorgestellt hat, wenngleich dies auf teilweise nicht realistische Forderungen des Parlaments zurückzuführen ist. Man kann die Regierung nicht für alles verantwortlich machen. Hingegen ist die Regierung zu ihrer Lohnpolitik und zur fehlenden Lohntransparenz zu rügen. Was die FIKO zur durchschnittlichen Lohnkostenentwicklung 2012 bis 2013 aufgedeckt hat, ist haarsträubend und stellt nach den Fehlleistungen der Regierung zur BVK einen weiteren Skandal dar, der diesen Rat noch einige Zeit beschäftigen wird. Die Regierung darf nicht einerseits moderate lohnwirksame Massnahmen von 0,6 Prozent deklarieren, die im Übrigen durch die Rotationsgewinne gedeckt werden sollen, und andererseits die durchschnittliche Lohnsumme bei den Direktionen und der Staatskanzlei um 1,7 Prozent, beziehungsweise bei den selbstständigen Anstalten sogar um 2,1 Prozent erhöhen. Das ist ein Etikettenschwindel, der wohl von allen Fraktionen in diesem Rat nicht akzeptiert werden

kann. Ebenso ist es nicht haltbar, dass sich die durchschnittliche Entwicklung der Lohnsumme bei den Behörden und der Rechtspflege zwar mit 0,5 Prozent im Rahmen hält, bei einzelnen Gerichten jedoch bis 3,7 Prozent erhöht. Es ist unverantwortlich, was hier abläuft.

Aber was der Mensch sät, das wird er ernten. Wenn sich Regierung und Parlament nicht mehr ernst nehmen und jeder macht, was er will, und keiner von beiden auf eine Finanzpolitik bedacht ist, die sich an den wirtschaftlichen Gegebenheiten orientiert, so muss man sich nicht wundern, dass die Regierung hier ihre Kompetenzen massiv überschritten und sich nicht an ihre eigenen Richtlinien gehalten hat. Da die EDU-Fraktion, wie übrigens auch die EVP und die BDP, nicht in der FIKO vertreten ist und wir daher nicht umfassend Einblick in die Vorgänge nehmen können, stützen wir uns nun auf die Empfehlungen der grossen FIKO-Mehrheit ab, welche ein Sparpotenzial von 200 Millionen Franken sieht. Wir wollen aber nicht eine weitere Farce, sondern dass sich alle Beteiligten an die ursprüngliche Vorgabe der Regierung halten, sodass die im Reptilienfonds vorgesehenen Einsparungen in erster Linie durch eine Plafonierung der Lohnsumme, wie sie die Regierung vorgab, also mit den 0,6 Prozent, möglich sind. Dies ist bei der angespannten Finanzlage des Kantons auch eine Frage der Fairness unter den verschiedenen Lohnbezügern.

Leider ist unser Vertrauen in die Regierung stark beeinträchtigt. In diesem Sinne treten wir mit viel Vorsicht auf das Budget ein, werden uns bei einzelnen Anträgen zu Wort melden und wie alle Jahre – darauf bedacht sein, dass überhaupt ein realistisches Budget verabschiedet werden kann. Unseres Erachtens fehlt der Regierung eine klare Strategie, wie sie die anfallenden Herausforderungen bezüglich Bevölkerungswachstums und insbesondere Zuwanderung, das heisst die Mehrkosten in den Bereichen Schule, Gesundheit, Sozialhilfe und Polizei, bewältigen wird. Wir räumen aber auch ein, dass dieses Parlament mit seinem letztjährigen Entscheid, von notwendigen Steuererhöhungen abzusehen, die Strategie der Regierung erschwert hat und für die Finanzplanung mitverantwortlich ist. So bleibt für die Verantwortlichen das Prinzip Hoffnung, Hoffnung, dass das Wirtschaftswachstum weitergeht und die Steuererträge weiter zunehmen werden. Dies ist ein Prinzip, aber keine Strategie und schon gar nicht die Strategie für einen Kanton, der seine Ausgaben in den Griff bekommen will. Aber es fehlen in diesem Rat ja bekanntlich immer noch die Mehrheiten, um wirkliche Einsparungen und nicht nur Farcen vorzu-

nehmen. Somit bleibt einmal mehr die Erkenntnis, dass die Regierung und der Kantonsrat ernten werden, was sie gesät haben. Danke.

Ratspräsident Bernhard Egg: Die Grundsatzdebatte vor der Pause zu beenden, schaffen wir nicht. Wir schalten deshalb die Pause ein, Wiederbeginn 10.20 Uhr. Wecken wird Sie dann Hans-Peter Amrein (*Heiterkeit*).

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Erlauben Sie mir, eingangs des zweiten Teils der Eintretensdebatte folgende Forderungen aufzustellen: Wirksamstes Mittel für eine präzisere und kostenbewusstere Budgetierung ist die umgehende Absage an die unsinnige Globalbudgetierung sowie die Entschlackung des Budgetprozesses von obsoleten Indikatoren und KEF. Ich danke Ihnen.

Sabine Sieber Hirschi (SP, Sternenbergr): Hans-Peter Amrein, das hat mir jetzt sehr gefallen, ich bin sogar mit Ihnen einverstanden.

Lassen Sie mich nun meine Kollegin Rosmarie Joss noch etwas unterstützen, obwohl sie diese Unterstützung ja nicht nötig hätte. Einmal mehr stehen wir am gleichen Ort wie jedes Jahr um diese Zeit. Traditionen sind schön und geben Sicherheit. Sie können aber auch sehr langweilig sein, und das ist sicher im Fall der Budgetdebatte in diesem Kantonsrat so. Nur, es geht ja nicht darum, dass wir uns hier im Rat gut unterhalten und viel Spass haben. Aber es geht auch nicht darum, uns mit falschen Traditionen bequem einzurichten und uns im Kreise zu drehen. Und zur Klärung, falls es bisher nicht ganz klar sein sollte: Bequemlichkeiten sind für uns pauschale, undefinierte Budgetkürzungen im «Reptilienfonds» (*Konto 4950*), eine Tradition zum fünften Mal. Das erste Mal 99 Millionen, dann 100 Millionen, dann 120, letztes Jahr stolze 300 Millionen und dieses Jahr konnten sich die Bürgerlichen nicht einigen, Marcel Lenggenhager. Hören wir doch mit den Pauschalkürzungen ganz auf! Dass traditionelle Parteien wie die SVP und die FDP «traditionierlen», ist ja klar, aber die GLP? Michael Zeugin, du hast mich etwas verwirrt heute. Ihr seid für die Pauschalkürzung, aber dein Votum lautete ganz anders. Können wir nun etwas hoffen?

Noch zu den einzelnen Sparvorschlägen in der Höhe von 13,5 Millionen: Wenn nach Abzug des Ertrags der Aufwand um ein halbes Pro-

zent steigt, gleichzeitig die Bevölkerung aber um eineinhalb Prozent steigt, dann sind wir doch bereits am Sparen. Unser Kanton wächst und wächst und damit auch unsere Verpflichtung dieser Bevölkerung gegenüber. Hier bei den Investitionen, bei der Polizei und damit bei der Sicherheit oder bei den Zusatzleistungen zu sparen, wird den Menschen, die bereits in unserem Kanton leben, und denen, die in unseren Kanton streben, nicht gerecht. Das Gros unserer Bevölkerung ist bereit, Steuern zu bezahlen, erwartet aber dafür eine Gegenleistung. Und diese Gegenleistung müssen wir mit den nötigen Mitteln möglich machen.

Unser Kanton steht solide da. Verzichten wir auf unsinnige Sparvorschläge und -traditionen. Jean-Philippe Pinto, der Weltuntergang: Der Maya-Kalender geht zu Ende, das ist gottlob nicht der Weltuntergang, sondern der Beginn eines neuen Zeitalters, vielleicht eines Zeitalters mit mehr Mut, Zuversicht, Grosszügigkeit und Solidarität.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Die Aufwandentwicklung im Budget 2013 und im Finanzplan bis 2015 ist für die SVP inakzeptabel. Wir wollen nicht, dass der Regierungsrat wie beim PUK-Bericht BVK sagt, dass der Kantonsrat ihn nie oder zu wenig auf die Problematik hingewiesen habe. In diesem Sinne machen wir den Regierungsrat zum wiederholten Male darauf aufmerksam, dass der von ihm budgetierte Aufwand unverantwortlich hoch ist. Es kommt einem geradezu so vor, wie wenn der Regierungsrat das Budget auf die Steuereinnahmen ausgerichtet hätte. Dass diese in zwei, drei Jahren nicht mehr im gewohnten Ausmass fliessen werden, scheint absehbar. Auch der Finanzvorstand der Stadt Zürich bestätigt dies. Vor allem die Unternehmen werden weniger Steuern zahlen, weil deren Margen und damit deren Gewinne wegen der Eurokrise schmelzen. Auch die Steuergeschenke der Glencore-Manager nach dem Börsengang werden sich so schnell nicht wiederholen. Übrigens, bei solchen einmaligen Ereignissen, meine Lieben von der linken Seite, kann man wirklich von Steuergeschenken sprechen. Würde der Hypozins um 2 Prozent oder sogar auf das historische Mittel von 5 Prozent steigen, würde das Kartenhaus zusammenbrechen und wir würden sehr wahrscheinlich in eine massive Krise stürzen. Allein der tiefe Zins hat massiv höhere Gewinne bei Immobilien, Eigenmietwerten und Unternehmen zur Folge, die im Augenblick massiv höhere Steuereinnahmen generieren. Deshalb ist nicht davon auszugehen, dass die Steuereinnahmen auch

in Zukunft in dieser Grössenordnung zu erzielen sind. Es kann ja niemand im Ernst daran glauben, dass die Zinsen in den nächsten Jahren auf dem heutigen Tiefstand verharren. Deshalb sind beim Budget die Steuereinnahmen nicht das Mass, an dem wir uns orientieren dürfen, auch wenn sie in den nächsten ein, vielleicht zwei Jahren im bisherigen Umfang fliessen würden. Die Unsicherheiten sind zu gross. Während in der Eurozone die rezessiven Kräfte zusehends stärker durchschlagen, ist bei uns die wirtschaftliche Lage noch – ich betone noch – stabil. Zu Euphorie besteht aber kein Grund, da die Spuren einer abkühlenden Wirtschaft auch bei uns unübersehbar sind. Vor diesem Hintergrund müsste der Staat jetzt wachsam sein und seinen Aufwand in den Griff bekommen.

Nicht zu vergessen ist, dass wir im abgelaufenen Jahr eine Minussteuerung von 0,5 Prozent ausweisen und uns der Regierungsrat eine Aufwandsteigerung von 740 Millionen beantragt. Haben Sie sich eigentlich auch schon mal überlegt, wo wir heute stehen würden, wenn wir in den letzten Jahren den Regierungsrat nicht gezwungen hätten, seinen Aufwand zu reduzieren? Darum müssen wir das heute wieder tun. Ich hoffe, die bürgerlichen Kräfte sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Zum Schluss erwarten wir vom Regierungsrat, dass er uns im nächsten Jahr ein Budget präsentieren wird, das sich auf der sicheren Seite befindet, also nachhaltig ist und den im Finanzplan budgetierten Aufwand klar nach unten korrigiert, damit wir nicht mit einer Landung à la BVK rechnen müssen. Danke.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Chimäre «Steuerwettbewerb» zeigt jetzt ihre Wirkung. Sie wirkt zwar nur angebotsseitig und ist deshalb eine Wettbewerbs-Chimäre, aber sie wirkt gewaltig negativ. Heute stehen die Kantone finanziell massiv unter Druck. Die Kantone budgetieren für nächstes Jahr mit über 1 Milliarde Franken Defizit. Die Verschuldung der Kantone wird steigen. Besonders in den roten Zahlen stehen die Steuerwettbewerbskantone wie Schwyz, Zug, Glarus, Thurgau oder Sankt Gallen oder auch Luzern, wenn Sie den heutigen Tagi (*Tages-Anzeiger*) durchblättern. Es handelt sich um Kantone, die dem Märchen Glauben schenken, man müsse nur die Steuern senken und schon käme das grosse Steuersubstrat in den Kanton und würde Wunder wirken. Nun, das Wunder ist ausgeblieben, Weihnachtsmärchen finden keine statt während der Budgetdebatte. Die goldenen Sterne fallen nicht vom Himmel.

Auch der Zürcher Regierungsrat budgetiert mit einem Defizit von 150 Millionen Franken. Die jahrelange Politik der Steuersenkungen und der leeren Kassen ist der Grund dafür, dass es nur wenig braucht, damit der Finanzhaushalt aus dem Lot gerät. Mehr Infrastrukturausgaben, die Sanierung der Pensionskasse, die Mehrkosten der Spitalfinanzierung und Weiteres reichen aus, um das Budget negativ werden zu lassen; dies, obwohl wir momentan noch ein positives Wirtschaftswachstum haben. Es ist nicht auszudenken, was passiert, wenn sich die konjunkturellen Perspektiven eintrüben.

Dass ein Budget mit einem negativen Saldo vorliegt, ist die direkte Folge der nicht bewilligten Steuerfusserhöhung im letzten Jahr. Der Bedarf von 5 Prozent ist ausgewiesen. Allein dieser Betrag kostet uns die Lastenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden in der Spital- und Pflegeversorgung. Es ist alles andere als seriös, wenn die bürgerliche Ratsmehrheit in der Sammelposition 4950 einfach 200 Millionen Franken Einsparungen einstellt. Hier handelt der Kanton unverantwortlich, ja er hält die Chimäre des Steuerwettbewerbs krampfhaft am Leben, indem er sich einem neuen Trugbild hingibt. Diese Form von Finanzpolitik löst keine Probleme. Sie ist vielmehr mit einem Alkoholkranken zu vergleichen, der sich seiner Sucht mit Heroin entziehen will.

Die Alternative Liste, AL, behält sich vor, das Budget abzulehnen.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Wir Grünliberale haben für diese Budgetdebatte ein Ziel, nämlich ein ausgeglichenes Budget, damit wir nachkommenden Generationen keine Schuldenberge hinterlassen. Die Zahlen bis 2016 lassen aber das Gegenteil befürchten. Wir haben, wie verschiedentlich gesagt, Anträge eingebracht, damit das Aufwandwachstum gebrochen werden kann. Und wir sind nicht gegen pauschale Kürzungen, aber wir dürfen es uns nicht einfach zu bequem machen. Wir müssen selber nach Budgetverbesserungen suchen und wir haben das getan in der kurzen Zeit, die uns Milizparlamentarier, uns als Kantonsrat überhaupt zur Verfügung steht. Wir stellen deshalb für ein ausgeglichenes Budget einen zusätzlichen Antrag zur Leistungsgruppe 4950. Dieser Delta-Antrag liegt je nachdem, wie viele der Budgetverbesserungen angenommen werden, zwischen 60 oder 130 Millionen Franken. Wir werden einen Antrag auf 100 Millionen einstellen. Wir haben Hoffnung geschöpft, als wir von der FDP gehört haben, sie würden Kürzungen unterstützen. Über die dann angehäng-

ten relativierenden Adjektive möchte ich jetzt kurz hinwegsehen. Bitte unterstützen Sie unsere Anträge.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Wer kennt sie nicht, den Hauptmann von Köpenick, Felix Krull, Charles Ponzi und – in neuerer Zeit – Bernard Madoff oder gewisse Mitarbeiter und Geschäftspartner einer kantonalzürcherischen Vorsorgeeinrichtung, um nur einige Beispiele zu nennen? Sie alle haben eines gemeinsam: Sie haben das Vertrauen ihrer Geschäftspartner erschlichen und es schamlos missbraucht. Sozusagen live können Sie dieser Tage die indirekt auch durch die schweizerischen Steuerzahler mitfinanzierte Rückkaufaktion griechischer Staatsanleihen mitverfolgen, welche neben einigen Cleveren vor allem die Korrupten und die Mafia noch stinkreicher macht. Sowohl die gigantische Schuldenlast der USA, welche sich zurzeit auf sagenhafte 16 Billionen beläuft, Tendenz rasant steigend, als auch die im europäischen Vergleich unterdurchschnittliche Verschuldung des Wirtschaftsmotors Europa von Deutschland, welche sich «nur» auf rund 2195 Milliarden Euro beläuft, werden nach normalem Menschenverstand nie mehr ordentlich getilgt beziehungsweise zurückbezahlt. Dass dies eher früher als später zu einem massgeblichen Vertrauensverlust der staatstragenden Gesellschaftsschichten und Ultima ratio zum Kollaps der geltenden Weltfinanzordnung führen wird, ist sonnenklar. Deshalb ist nur zu hoffen, dass der unausweichliche Staatsbankrott von Spanien, Frankreich, Italien und Griechenland zumindest in Teilen kontrolliert abgewickelt werden kann.

Was hat dies alles mit dem Kanton Zürich zu tun?, fragen Sie sich jetzt sicher. Auch unsere Wirtschaftsleistung wird in den nächsten Monaten und Jahren massgeblich schrumpfen. Die Arbeitslosigkeit wird ansteigen und als Folge davon werden auch wieder unsinnige und masslose Forderungen von Etatisten, Keynesianern und Sozialisten aufs Tapet gebracht.

Ja, die Finanzwelt scheint uns heute noch oberflächlich in Ordnung. Ja, die Staatsfinanzen des Kantons Zürich sind noch in vergleichsweise gutem Zustand. Und doch vergeht fast keine Woche, in welcher nicht von Arbeitsplatzverlusten in unserem Kanton die Rede ist. Und durch die übergeordnete Politik von Bundesrat und Bundesparlament sind im vergangenen Jahr mutwillig und substanziell Steuersubstrat und Arbeitsplätze vernichtet worden und werden noch verloren ge-

hen. Umso wichtiger ist es deshalb, endlich die Staatsaufgaben auf das Nötige und Wesentliche zu beschränken und auf unnötige und überflüssige Ausgaben zu verzichten. Dazu einige Eckdaten:

Der Aufwand des Kantons Zürich, welcher sich gemäss Rechnung 2000 auf rund 8,76 Milliarden belief, ist bis ins Budgetjahr 2013 auf rund 14,2 Milliarden angewachsen. Damit ist der Aufwand seit 2000 um rund 62,5 Prozent gestiegen oder um jährlich durchschnittlich eine halbe Milliarde. Bei der Verschuldung sieht es nicht besser aus. Diese belief sich im Jahr 2002 auf 4,75 Milliarden, für das Jahr 2013 wird mit einer Verschuldung des Kantons von 7 Milliarden gerechnet, was einem Wachstum um 47 Prozent entspricht. Angesichts des heraufziehenden Hurricans muss diese Entwicklung gestoppt werden. Die vom Regierungsrat geplante Aushebelung des mittelfristigen Ausgleichs, über welchen die Stimmbürger endlich im März 2013 abstimmen dürfen, gehört in diesem Zusammenhang ebenfalls negativ gewürdigt. Doch Sie halten die Budgethoheit in Ihren Händen – und nicht der Regierungsrat. Sehr geehrte Damen und Herren Kantonräte, nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr, spielen Sie nicht leichtfertig mit dem Vertrauen der Bürger und der Zukunft unseres Kantons! Lehnen Sie den Budgetantrag der Regierung in dieser Form ab und überweisen Sie ein Budget, welches nicht dem in der Hochkonjunktur gehuldigten Etatismus und einer noch verstärkten, unverantwortlichen Ausgabenpolitik frönt. Die Einwohner unseres Kantons und insbesondere die Jugend, unsere Zukunft, welche schlussendlich die Zeche für die unverantwortliche und rasant steigende Ausgabenpolitik der Kantonsregierung begleichen muss, werden es Ihnen danken und werden hoffentlich auch in Zukunft noch einen Hauch von Vertrauen zumindest in die Arbeit dieses Rates aufbringen. Ich danke Ihnen.

Regierungsrätin Ursula Gut: Der Budgetentwurf 2013, wie ihn der Regierungsrat dem Kantonsrat zugeleitet hat, sieht einen Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von 157 Millionen Franken vor. Der Aufwandüberschuss kann nicht wirklich überraschen, wenn man sich vor Augen hält, dass der Kantonsrat eine Steuerfusserhöhung für 2012 und 2013 abgelehnt hat. Für 2013 sind damit Steuermehrerträge von rund 370 Millionen Franken weggefallen. Kein Wunder, dass mit dieser Ausgangslage nicht alle an 2012 anfallenden Zusatzbelastungen – ich denke insbesondere an die neue Spitalfinanzierung und den neuen kantonalen Finanzausgleich – vollständig kompensiert werden

können. Angesichts dieser Zusatzbelastungen erstaunt es eher, dass das Defizit im Budgetentwurf nicht höher ist und sich im Rahmen der Planungsunsicherheit bewegt.

Das ist unter anderem den Steuererträgen zu verdanken, die optimistischer als noch vor Jahresfrist prognostiziert werden, nachdem sie sich in den letzten Jahren als bemerkenswert krisenresistent gehalten haben. So werden die Staatssteuererträge für 2013 praktisch in gleicher Höhe wie im Vorjahres-KEF erwartet, obwohl die Mehrerträge aus der vom Kantonsrat abgelehnten Steuerfusserhöhung weggefallen sind.

Ein Vergleich mit anderen Kantonen zeigt – wir haben es bereits gehört –, dass wir mit unserem Aufwandüberschuss kein Einzelfall sind. Die finanziellen Rahmenbedingungen haben sich generell verschlechtert. Einzelne grosse Zusatzbelastungen, wie die neue Spitalfinanzierung, machen allen Kantonen zu schaffen. Die meisten Budgetentwürfe sehen für 2013 Defizite vor, die sich kumuliert, wie gesagt, auf über 1 Milliarde Franken belaufen. Natürlich macht auch mir als Finanzdirektorin die Aufwandentwicklung Sorge. Klammert man die pauschale Aufwandminderung durch den Kantonsrat im Budget 2012 aus, steigt der Aufwand gegenüber dem Vorjahr um über 400 Millionen Franken. Rund zwei Drittel davon sind im höheren Personalaufwand und in Aufwandsteigerungen im kantonalen Finanzausgleich begründet. Die Aufwandszunahme im Finanzausgleich ist dabei auf einen einmaligen Effekt im Ressourcenausgleich zurückzuführen. Der Personalaufwand steigt vor allem wegen zusätzlicher Stellen, unter anderem in den selbstständigen Anstalten wie Universität, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Universitätsspital Zürich und Kantonsspital Winterthur sowie in den Volks- und Mittelschulen. Bei der Volksschule und bei den Mittelschulen nimmt der Personalaufwand insbesondere aufgrund höherer Schülerzahlen zu. Bei den selbstständigen Anstalten ist anzumerken, dass der gestiegene Personalaufwand den Staatshaushalt nur teilweise belastet, einerseits weil im Bildungsbereich ein wesentlicher Teil der Finanzierung durch Dritte erfolgt, andererseits weil im Gesundheitsbereich der Mehraufwand zu Mehrleistungen und damit auch zu höheren Erträgen führt. Sie sehen, die Aufwandsteigerungen sind differenziert zu betrachten.

Im Moment liegen Mehrheitsanträge für Budgetverbesserungen in der Erfolgsrechnung im Umfang von 214 Millionen Franken vor. Davon sind 200 Millionen Franken als pauschale Kürzungsvorgabe bean-

trägt. Mit anderen Worten: Sie haben konkrete Verbesserungen von 14 Millionen Franken gefunden und fordern jetzt vom Regierungsrat weitere 200 Millionen Franken. Diese pauschalen Kürzungsvorgaben sind Ihnen offensichtlich bereits zu einer liebgewordenen Gewohnheit geworden. Wenn wir etwas in den Annalen blättern, finden Sie die folgenden Pauschalkürzungen, ich wiederhole gerne, was Sabine Sieber bereits gesagt hat: 99 Millionen Franken im Budget 2009, 100 Millionen Franken im Budget 2010, 126 Millionen Franken im Budget 2011 und 300 Millionen Franken im Budget 2012. Die Wiederholung macht das Unterfangen allerdings nicht verdienstvoller. Die pauschale Verbesserung um 200 Millionen Franken soll Regierungsrat und Verwaltung zu einer sparsamen und zurückhaltenden Haushaltsführung anhalten – ein Postulat, dem wir uns alle verpflichtet fühlen. So eine grosse Verbesserung allein mit einer sparsamen und zurückhaltenden Haushaltsführung ist aber nicht realistisch. Das zeigen auch die Erfahrungen im Jahr 2012. Gemäss der zweiten Zwischenberichtserstattung per Ende August 2012 könnte die angestrebte Verbesserung um 300 Millionen Franken zwar erreicht werden, dies ist aber vollumfänglich Ertragsverbesserungen bei den Steuern und bei der Beteiligung am Nationalbankgewinn zuzuschreiben. Auf solche Effekte können wir uns nicht verlassen, das Pendel könnte im Folgejahr genauso gut auf die andere Seite ausschlagen und uns ungeplante Mindererträge bescheren.

Unglaublich ist der Minderheitsantrag, der gar eine pauschale Verbesserung um 400 Millionen Franken fordert. Das erinnert an das Behördenreferendum gegen Teil B der BVK-Sanierungsvorlage. Beide Forderungen haben ein Ziel: die Einleitung von einschneidenden und schmerzhaften Sanierungsprogrammen. Und Sie wissen ganz genau, dass ein solches Sparziel von einem Jahr auf das andere nicht erreicht werden kann. Mit solchen pauschalen Kürzungsanträgen stellen Sie die von Ihnen festzulegenden Budgetkredite für die einzelnen Leistungsgruppen infrage. Überspitzt formuliert: In Zukunft müssen wir uns nur noch über die Leistungsgruppe 4950 unterhalten, denn ihr Saldo allein entscheidet jeweils über das Gesamtergebnis. Auf die Gefahr hin, Sie zu langweilen, muss ich auch in diesem Jahr wieder festhalten:

Erstens: Der Kantonsrat ist nicht in der Lage, Prioritäten zu setzen und verlegt sich auf eine pauschale Verbesserung, statt konkrete Anträge zu beschliessen, wie es in Verfassung und Gesetz vorgesehen

ist. Zweitens: Die beantragte Verbesserung ist innerhalb der Leistungsgruppe 4950 gar nicht vollziehbar. Ein entsprechender Beschluss des Kantonsrates ist somit rechtlich nicht bindend für den Regierungsrat, wie ich das auch schon in den früheren Jahren dargelegt habe. Mit Befriedigung habe ich aber zur Kenntnis genommen, dass die Finanzkommission grundsätzlich ein Budget beschliessen will. Heute habe ich dazu auch andere Haltungen gehört. Ein budgetloser Zustand des Kantons Zürich wäre kein gutes Signal. Zu den einzelnen Anträgen werden wir, meine Regierungskollegin, meine Regierungskollegen und ich, in der Detailberatung noch ausführlicher Stellung nehmen.

Mit dem Budgetentwurf 2013 legt der Regierungsrat dem Kantonsrat auch den Finanzplan von 2014 bis 2016 zur Kenntnisnahme vor. Er sieht Defizite von 150 bis 220 Millionen Franken vor. Der gesetzlich verlangte mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung wird erreicht, allerdings nur, falls die Stimmberechtigten in der Referendumsabstimmung vom 3. März 2013 die vom Kantonsrat genehmigte Sonderregelung für die Behandlung der Einmaleinlage und der Sanierungsbeiträge an die Pensionskasse BVK beim mittelfristigen Ausgleich gutheissen. Ansonsten würden Einschnitte von jährlich 430 Millionen Franken notwendig. Diese würden den Kanton zu Massnahmen zwingen, die einen erheblichen Abbau von Dienstleistungen zur Folge hätten und Standortqualitäten des Kantons stark beeinträchtigen würden. Dessen ungeachtet kann ich Ihnen versichern, dass ein ausgeglichener Staatshaushalt für den Regierungsrat hohe Priorität hat. Eine ausgeglichene Erfolgsrechnung ist nicht nur unabdingbar für die Erreichung des gesetzlich vorgeschriebenen mittelfristigen Ausgleichs, sondern auch der Schlüssel zur Vermeidung einer höheren Verschuldung; dies insbesondere angesichts der in den nächsten Jahren anstehenden grossen Investitionsprojekte.

Ich danke Ihnen für die guten Ratschläge, die ich in dieser Debatte bereits erhalten habe. Ausdrücke wie Casino-Kurs, Verantwortungslosigkeit und Frivolität weise ich von mir. Der Regierungsrat hat unter Leitung der Finanzdirektion eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die unter Beteiligung aller Direktionen ein Konzept erarbeitet, das für die nächste KEF-Periode 2014 bis 2017 wieder eine ausgeglichene Erfolgsrechnung ermöglichen soll. Das ist kein leichtes Unterfangen, denn die neuen Vorhaben sind in der Regel gut begründet und politisch gewollt. Daher habe ich natürlich auch ein gewisses Verständ-

nis, wenn der Kantonsrat sich schwertut, konkrete Budgetverbesserungen aufzuspüren. Der Regierungsrat wird auf jeden Fall alles daran setzen, die in den letzten Jahren erarbeitete gute Ausgangslage beizubehalten – grosse Vorhaben, wie die BVK-Sanierung, die neue Spitalfinanzierung oder der neue kantonale Finanzausgleich, machen die Erreichung dieses Ziels anspruchsvoll – und wir werden es auch weiterhin tun. So kündigt sich als neue Herausforderung die geplante Unternehmenssteuerreform III des Bundes an, bei der grosse Ertragsausfälle denkbar sind. Dass auch die Turbulenzen an den internationalen Finanzmärkten noch immer nicht ausgestanden sind, muss ich Ihnen nicht in Erinnerung rufen. Immerhin ist die OECD in ihrer neuesten Prognose optimistisch, dass die Schweizer Wirtschaft, im Unterschied zum Euroraum, von einer Rezession verschont bleibt und im Jahr 2014 bereits wieder Fahrt aufnimmt.

Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, das Budget 2013 gemäss den Anträgen des Regierungsrates festzusetzen. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Damit ist die Grundsatzdebatte abgeschlossen. Ich stelle fest, dass der Konsolidierte Entwicklungs- und Finanzplan 2013 bis 2016 vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen worden ist.

Wir kommen nun zur Detailberatung des Budgets 2013. Die Basis für die Beratung des Budgets ist der Antrag der Finanzkommission und für die Diskussion werde ich jeweils die einzelnen Leistungsgruppen aufrufen. Die Reihenfolge der Worterteilung in der Detailberatung ist in der Regel wie folgt vorgesehen: Ich werde zuerst die Antragstellerin oder den Antragsteller aufrufen, dann die Referentinnen oder Referenten der Sachkommission, dann der Finanzkommission. Dann haben die übrigen Ratsmitglieder das Wort und am Schluss, wie üblich, das zuständige Mitglied des Regierungsrates. Die Mitglieder des Regierungsrates, die im Moment kein Ressort zu betreuen haben, entlasse ich in den Tag (*Heiterkeit*). Ja, sie betreuen es schon, aber nicht in diesem Saal.

Detailberatung der Vorlage 4930b

1 Regierungsrat und Staatskanzlei

Konto 1000, Regierungsrat und Staatskanzlei

1. Antrag FIKO: entspricht dem Minderheitsantrag STGK

Minderheitsantrag von Jörg Mäder, René Isler, Ursula Moor, Gregor Rutz und Martin Zuber (STGK):

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -18'319'400

neu: Fr. -18'094'400

Verbesserung: Fr. 225'000

Verzicht auf 0,5 Stelle im Bereich Social Media. Deren Wichtigkeit/Wünschbarkeit ist mit Blick auf die Finanzlage nicht ausreichend.

1a. Minderheitsantrag von Rosmarie Joss, Regula Kaeser, Sabine Sieber (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates und der STGK-Mehrheit.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Wie es scheint, habe ich die Ehre, den Reigen der Detailanträge zu eröffnen. Der Regierungsrat hat uns nicht nur ein Budget mit Defizit vorgelegt, sondern auch für die folgenden drei Jahre ein solches in Aussicht gestellt. In einer solchen Situation ist es wichtig, zu fokussieren. Mit diesem ersten Antrag geht es nicht um Kernaufgaben und Kernkompetenzen des Kantons, sondern darum, wie er über diese kommuniziert. Mit unserem Kürzungsantrag wollen wir nicht, dass der Regierungsrat und seine Verwaltung nur noch mangelhaft berichten können, aber Kommunikation ist ein Bereich, wo man es immer noch besser machen könnte. Ein Grund für das defizitäre Budget ist, dass wir uns mit zu hohen Ansprüchen das Leben selber schwer und teuer machen. Etwas mehr Pragmatismus wäre hilfreich. Ich hoffe, der Regierungsrat nimmt diesen Ball für das Budget 2014 auf.

Mit der beantragten Kürzung um 225'000 Franken im Konto 100, was rund anderthalb Stellen entspricht – im grossen Antrag steht leider «0,5 Stellen» – wird keine Katastrophe ausgelöst, die Verwaltung wird immer noch genügend bis gut kommunizieren können. Uns ist es

lieber, wenn die genannten 225'000 Franken in den Kernaufgaben des Kantons eingesetzt werden, damit er dort gute bis sehr gute Leistungen erbringt. Ich danke für eine breite Unterstützung.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Es gehört zum gesetzlichen Auftrag des Regierungsrates, über seine Tätigkeiten zu kommunizieren. Heutzutage umfasst dies auch die neuen Medien, also Facebook, Twitter und dergleichen. Es werden zunehmend höhere Ansprüche an Inhalt und Aktualität von Informationen gestellt, was zusätzlichen Aufwand in den Kommunikationsabteilungen bedeutet.

Nach Auskunft der Staatskanzlei werden Stellenprozente zugunsten einer halben Stelle für die neuen Medien umgelagert. Es wird also keine neue Stelle geschaffen, um diese neuen Aufgaben im Bereich der neuen Medien wahrzunehmen. Damit wird auf die Nachfrage und das Bedürfnis der Bevölkerung und speziell der Medien reagiert, aber auch dem Informationsbedürfnis der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung entsprochen. Nicht zuletzt profitieren auch die Fraktionen vom zentralen Versand der Informationen des Regierungsrates.

Die STGK beantragt Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Die FDP-Fraktion wird das ebenfalls tun. Danke.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Die SP-Fraktion wird diesen Antrag ablehnen. Aber grundsätzlich ist es ja einer von vielen Anträgen, die sich dem Personal widmen, und es kommt mir so vor, wie wenn wirklich die bürgerliche Ratsseite – nicht in jedem Fall, aber mehrheitlich –, wirklich das Personal als einen Dorn im Auge empfindet und alles daran setzt, an diesem Personal herumzusparen. Ist es Ihnen auch bewusst, dass in den letzten zehn Jahren unsere Bevölkerung im Kanton Zürich um 160'000 Einwohnerinnen und Einwohner zugenommen hat? Das sind 13 Prozent, im letzten Jahr 1,4 Prozent. Ich denke, es ist irgendwie logisch, dass, wenn ein Kanton so wächst, prosperiert, auch mehr Arbeit für das Staatspersonal anfällt. Wenn Sie eine Schreinerei haben und Sie starten mit drei Angestellten und zehn Jahre später haben Sie 20 Angestellte, weil das Geschäft so gut läuft, dann sagen alle: «Super, diese Firma floriert, die konnten wir ausbauen, da haben wir Arbeitsplätze geschaffen.» Aber wenn eine Bevölkerung Bedürf-

nisse hat und diese Bedürfnisse von staatlichen Angestellten in den verschiedensten Bereichen erfüllt werden, dann darf das nicht sein. Michael Zeugin hat gesagt, der Staat dürfe nicht wachsen. Das erscheint mir utopisch und es verwundert auch nicht, dass in den Schulen diese Zunahme sehr spürbar ist. Denn viele Leute, die in den Kanton Zürich «zügeln», haben vielleicht auch mal Kinder, und die gehen dann zur Schule. Und ganz konkret auch bei dieser Stelle: Etwas, das heute von überall so hoch gewichtet wird, wie die Medienkommunikation, dass man à jour, aktuell, professionell ist und jederzeit auch wirklich kommunizieren kann, dieses Bedürfnis ist in der Bevölkerung sehr hoch. Und wenn Sie denken, dass Sie die Leute auch motivieren möchten, sich politisch zu interessieren, dann braucht es heute mehr als die Zeitungen. Es braucht die anderen sozialen Medien, die genau auch etwas dazu beitragen. Darum bitte ich Sie, diesen Antrag nicht anzunehmen, auch wenn es vielleicht um 225'000 Franken geht und das in den Augen mancher nicht so viel ist, denn die Begründungen, die Martin Farner angegeben hat, stimmen genau mit denen überein: Diese Social-Media-Stelle wurde nicht neu geschaffen, zum Beispiel. Lehnen Sie diesen Antrag ab und auch zukünftige dieser Art. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Bei diesem Geschäft befinden wir uns auf einer Ebene, in der der KR eigentlich nicht sein sollte. Wir tummeln uns in einem 15-Milliarden-Budget. Wir haben eine Ausgabenüberschreitung von 150 Millionen Franken. Das ist 1 Prozent, das ist eine Punktlandung. Und wir diskutieren hier über eine halbe Stelle im Bereich der Social Media. Wenn der Rat der Auffassung ist, der Kanton hätte im Bereich Social Media nichts zu tun, dann soll er das politisch kundtun und diesen Bereich streichen. Es kann nicht angehen, dass wir über eine halbe Stelle sprechen. Das ist die allerunterste gefechtstechnische Ebene und hier haben wir nichts zu tun. Das lehnen wir ab.

René Isler (SVP, Winterthur): Etwas unaufgeregter als mein Vorsprecher, wir haben jetzt gehört, es sei unterste Stufe. Machen wir Globalanträge, ist es falsch gemäss der linken Ratsseite. Machen wir detaillierte Angaben, ist es falsch. Linke Ratsseite, ich glaube, Sie würden jeden Franken unter den Tisch kriegen. Jetzt aber noch etwas auch zu meiner Vorvordnerin, zu Renate Büchi. Sie hat ja treffend gesagt,

die Bevölkerung habe um etwa 12 Prozent zugenommen. Ich stelle fest: Ich bin zwölf Jahre in der Politik tätig und der Kanton Zürich hat in diesen zwölf Jahren – Sie hören jetzt richtig – vom Jahr 2000 bis 2012 die Ausgaben um etwas mehr als 50 Prozent erhöht, etwas mehr als 50 Prozent! Wir haben es von der Vorrednerin Renate Büchi gehört, die Bevölkerung hat um in etwa 11 Prozent zugenommen. Also diese Aufwandsteigerung mit der Bevölkerungszunahme abzuwiegen oder aufzuwiegen, ist ja wohl ein Scherz. Dasselbe gilt ja, wenn man die linke Ratsseite hört, auch für die Steuergeschenke. Ich stelle fest: Im gleichen Zeitraum haben wir all inclusive – all inclusive! – die Steuern um knapp 20 Prozent gesenkt. Da sind aber auch die Kinderabzüge dabei, da sind die externen Kinderbetreuungskosten dabei, die man neu abziehen kann, et cetera, et cetera. Sie sehen, es klafft immer noch ein Loch von 25 Prozent, das der Staat mehr ausgegeben hat als Sie mehr Einwohner haben oder die Steuern gesenkt worden sind.

Aber jetzt nochmal da zu diesem Antrag von Jörg Mäder der GLP, den wir selbstverständlich unterstützen. Es geht doch nicht an. Auch die Grösse von dem, was wir einsparen müssen, auch da müssten sich die Staatskanzlei oder der Regierungsrat nicht fragen, ob sie die Arbeit richtig machen. Das bezweifeln wir nicht, Frau Regierungsrätin. Aber die Frage dürfte sein: Machen Sie die richtige Arbeit? Ich glaube auch, dem Ganzen nach, dass dieser Perfektionismus, der da selbstverständlich auch von anderen Ämtern an den Tag gelegt wird – dasselbe in Grün –, kommt. Ich glaube, diesem Perfektionismus ist Einhalt zu gebieten. Und auch auf die ganze Sozialmedien-Betreuung kann ein Kanton Zürich weiss Gott gut verzichten. Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag von Jörg Mäder und unserer Seite zu unterstützen. Vielen Dank.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Die CVP-Fraktion hat beschlossen, diesen Sparantrag zu unterstützen. Sie stuft das Sparpotenzial insgesamt als realistisch ein. Social Media sind zwar im Kommen und sollen durchaus berücksichtigt und unterstützt werden, allfällige Mehrkosten müssen aber durch interne Umlagerungen aufgefangen werden.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die Kommunikation über Social Media hat in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Es besteht

indessen ein deutlicher Zusammenhang zwischen Alter und Nutzungsintensität. Die EVP-Fraktion ist nicht dagegen, dass die Regierung die Möglichkeiten der Social Media nützt. Nach den Grundsätzen von Sparen und Investieren sollte die Verlagerung aber kostenneutral sein. Wenn etwas Neues gemacht wird, sollte etwas Altes aufgegeben werden. Der Beschäftigungsumfang in der Leistungsgruppe 1000 beträgt 60 Personen. Da sollte es möglich sein, eine halbe Stelle für Social Media durch eine Umorganisation zu schaffen. Deshalb stimmt die EVP-Fraktion dem Minderheitsantrag von Jörg Mäder zu.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Die öffentlich einsehbare Social-Media-Strategie für den Kanton Zürich zeigt: Kantonale Themen sollen ein breiteres Publikum schneller erreichen, und zwar auch auf den immer stärker genutzten elektronischen Plattformen. Zwei Credos aus dem Strategiepapier haben uns überzeugt. Erstens: Fische dort, wo die Fische sind. Zweitens: Unterschiedliche Plattformen erfordern unterschiedliche Ansätze. Die EDU wird den Minderheitsantrag ablehnen und sich der Zukunft nicht verschliessen.

Finanzdirektorin Ursula Gut: Die Kommunikationsabteilung ist zuständig für die Medienarbeit des Gesamtregierungsrates. Sie erarbeitet und verschickt zentral Informationen an die Medien und weitere Zielgruppen, wie Fraktionsleitungen des Kantonsrates und Gemeinden, und organisiert Medienkonferenzen. Aktuelles aus dem Regierungsrat und aus der Verwaltung wird auch im Internet und in den sozialen Medien veröffentlicht. Es werden dabei zunehmend höhere Ansprüche an die Inhalte und an die rasche Verfügbarkeit der Informationen gestellt, was mit einem gewissen Mehraufwand in der Bewirtschaftung der elektronischen Kanäle verbunden ist. Die Erarbeitung von Social-Media-Angeboten ist überdies Bestandteil eines Legislaturziels. Der heutige Leistungsauftrag und die verschiedenen Aufgaben innerhalb der kantonalen Verwaltung könnten mit der beantragten Stellenreduktion in der zentralen Kommunikationsabteilung des Regierungsrates nicht mehr erfüllt werden. Wir fühlen uns durchaus dem Pragmatismus verpflichtet. Die Staatskanzlei hat nämlich keine neuen, zusätzlichen Stellenprozente für die halbe Stelle des Social-Media-Beauftragten gewährt, sondern aus dem bestehenden internen Stellenpool Reststellenprozente zusammengeführt. Unter anderem wurde in der Kommunikationsabteilung das Pensum einer bisherigen

100-Prozent-Stelle, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen, auf 80 Prozent reduziert, sodass 20 Prozent anschliessend unbesetzt waren und für die neue Aufgabe zur Verfügung gestellt werden konnten. Solche interne Verschiebungen müssen möglich sein, um neue Entwicklungen aufzunehmen. Auch andere Kantone, zum Beispiel Aargau, Basel-Stadt und Thurgau sind sehr aktiv auf neuen Kommunikationsplattformen. Die Zürcher Tätigkeiten in den Social Media sind im Vergleich sehr moderat und bedeuten nicht eine grosszügige Lösung. Die beantragte Kürzung trifft den Leistungsauftrag der zentralen Kommunikationsabteilung sehr und würde die Schaffung und Besetzung von Teilzeitstellen in der Staatskanzlei bestrafen. Wir beantragen eine Ablehnung dieser Kürzung. Danke.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 1 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 1a der FIKO, der dem Mehrheitsantrag der STGK entspricht, gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag der FIKO mit 89 : 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 225'000 Franken beschlossen.

2 Direktion der Justiz und des Innern

Konto 2201, Generalsekretariat II: Führungsunterstützung/Zentrale Dienstleistungen

2. Antrag FIKO: entspricht dem Minderheitsantrag STGK

Minderheitsantrag von Jörg Mäder, René Isler, Ursula Moor, Gregor Rutz und Martin Zuber (STGK):

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -6'643'700

neu: Fr. -6'343'700

Verbesserung: Fr. 300'000

Verzicht auf 2 Stellen für Dienstleistungen zugunsten Verwaltungsgericht und Statthalterämter, weil effektiv bei diesen Kunden keine Saldoverbesserung erfolgt. Die neue Stelle PJZ sollte intern machbar sein (Priorisierung).

2a. Minderheitsantrag von Sabine Sieber Hirschi, Rosmarie Joss und Regula Käser (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates und der STGK-Mehrheit.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Die Gründung von Scheinfirmen ist eine beliebte Technik, um Schwarzgelder oder Bestechungsgelder zu verstecken. Der Regierungsrat betreibt diese Technik leider im Budget, um Verschlechterungen der Finanzsituation zu verschleiern. Da werden an einem Ort neue Stellen und Dienstleistungen neu budgetiert, mit der Begründung, sie würden intern verrechnet und seien somit sauber finanziert. Am andern Ort gehen die Kosten aber nicht in gleichem Mass zurück. Solche Verrechnungen sind im Budget nicht immer einfach zu erkennen und die entsprechenden Erklärungen im blauen Wälzer sind eher dünn. In unserem zweiten Antrag ist ein Teil der verlangten 300'000-Franken-Kürzung so begründet. Die geplanten zwei Stellen im Konto 2201 werden intern als Dienstleistung verrechnet, ohne dass es dort zu entsprechenden Einsparungen kommt. Für den für Konto 2201 zuständigen Regierungsrat mag das ja gut aussehen, für den Gesamtregierungsrat aber nicht. Netto ist es eine Mehrausgabe, die es zu verhindern gilt. Der zweite Teil betrifft die gewünschte Stelle, die anscheinend für das Projekt PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*) nötig sein soll. Nur, bei der Beratung des PJZ hiess es, das könne intern gemacht werden. Intern heisst für mich: mit bestehenden Mitteln und Personal. Aber anscheinend versteht der Regierungsrat unter «intern» «mit Neueinstellungen». Mit dieser Interpretation kann man alles intern machen. Da ich mir aber sicher bin, dass der Regierungsrat damals nicht gelogen, sondern sich im Budget nur vertippt hat, wird er diese Kürzung spielend handhaben können. Ich danke für Ihre Zustimmung.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der STGK: Im Namen der Kommissionmehrheit beantrage ich Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Die IT-Abteilung der Direktion der Justiz und des Innern übernimmt auf Wunsch des Verwaltungsgerichts dessen gesamten IT-Betrieb mit circa 50 Computer-Arbeitsplätzen und weiteren mobilen Arbeitsplätzen mit Laptops. Die dafür notwendige Stelle wird vom Verwaltungsgericht via interne Verrechnung finanziert. Das Verwaltungsgericht hat seine bestehenden IT-Verträge mit externen Dritten,

wie zum Beispiel der Abraxas, gekündigt. Es handelt sich also um eine Stellenverschiebung und nicht um eine Aufstockung.

Die Statthalterämter haben ihre IT bereits per Anfang 2012 zur Direktion der Justiz und des Innern transferiert. Aus Sicht der STGK gibt es keinen Anlass, diese Organisation nun schon wieder zu ändern.

Auch für den dritten Teil des Antrags, die Stelle der Projektleitung des Polizei- und Justizzentrums intern zu kompensieren, gab es in der STGK keine Mehrheit. Wir betrachten es angesichts der Komplexität des Projektes PJZ als notwendig, die Koordination direktionsintern an einer Stelle zu bündeln, nachdem Teile der Strafverfolgung Erwachsene, der Jugendstrafrechtspflege und des Amtes für Justizvollzug ins PJZ umziehen werden. Diese Koordinationsaufgabe ist eine zusätzliche Aufgabe und ersetzt nicht andere Aufgaben, weshalb eine direktionsinterne Umschichtung von Stellen aus Sicht der STGK-Mehrheit nicht angezeigt ist. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Priska Seiler Graf (SP, Kloten): Die SP-Fraktion wird diesen FIKO-Antrag nicht unterstützen. Jede dieser zusätzlichen oder zum Teil schon bestehenden Stellen hat ihre Berechtigung und der Bedarf ist ausgewiesen. Diese einfach mal so- Handgelenk mal Pi – zu streichen, finden wir fahrlässig. Nehmen wir zum Beispiel den IT-Support für das Verwaltungsgericht, Martin Farner hat es schon angedeutet: Auf Wunsch des Verwaltungsgerichts soll die IT-Abteilung der Direktion der Justiz und des Innern den gesamten IT-Bereich übernehmen. Und das ist auch dringend nötig, weil das Verwaltungsgericht bisher – so wurde es uns auf alle Fälle gesagt – anscheinend eine sehr spezielle, um nicht zu sagen dilettantische EDV-Lösung hatte. Und diese Leistungen müssen ja zwingend erbracht werden. Darum braucht es auch diese Stelle des PC-Supporters dringend. Ebenfalls gut nachvollziehbar ist für uns der Bedarf der sogenannten PJZ-Nutzer-Vertreter-Stelle, welche als Projektleiter der Justizdirektion die Bautätigkeiten koordiniert. Es braucht diese Koordination absolut, da Bereiche aus der Justizdirektion, wie zum Beispiel die Strafverfolgung Erwachsene oder das Amt für Justizvollzug ins zukünftige PJZ umziehen werden, Martin Farner hat das auch schon gesagt. Und wenn man bedenkt, dass das PJZ ja nicht gerade eine kleine Sache ist, sondern ein riesiges Jahrhundertbauwerk, bei welchem sicher die Gefahr da ist, dass man die Übersicht verliert, liegt die Notwendigkeit dieser Stelle geradezu auf der Hand. Das kann dann nicht einfach ir-

gendjemand aus der Direktion als nettes Hobby nach Feierabend noch übernehmen.

Trotz dieser zusätzlichen Stellen beträgt die Saldoverschlechterung gegenüber dem Budget 2012 übrigens nur 200'000 Franken, das möchte ich einfach noch betonen. Wir bitten Sie daher, diesen Antrag abzulehnen.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Die EVP-Fraktion will nicht auf die beiden Stellen verzichten. Die eine Stelle, welche für das Verwaltungsgericht Leistungen erbringt, ist durch Einnahmen gedeckt. Die anderen notwendigen Ressourcen werden für Projekte abgestellt. Wenn Projekte nicht richtig koordiniert werden, ist nichts gespart, im Gegenteil: Es können andernorts Mehrkosten entstehen, die die vermeintlichen Einsparungen um ein Vielfaches übersteigen. Manche Menschen oder auch Parteien sind konsequent sparsam, koste es, was es wolle. Man muss eben auch beim Sparen denken. Wir unterstützen deshalb den Antrag der FIKO nicht und empfehlen mit dem Minderheitsantrag die Variante des Regierungsrates.

René Isler (SVP, Winterthur): Ich kann es relativ kurz machen. Die SVP unterstützt den Antrag der GLP beziehungsweise deren Referenten Jörg Mäder. Auch wir stossen uns eigentlich daran – es mag ja sein, Regierungsrat Martin Graf, dass Sie eine Leiche von Ihrem Amtsvorgänger übernommen haben –, aber es ist da protokolliert, dass das PJZ eigentlich diese Stelle, die auch Jörg Mäder anschneidet, intern gelöst werde. Es gebe keine Mehrstellen für solche Projektleitungen, das war wortwörtlich aus dem Munde – nur sass er damals da –, aus dem Munde des damaligen Regierungsrates Markus Notter. Und jetzt stellen wir einfach fest: ein neuer Besen. Vielleicht kehrt er besser oder vielleicht auch standhafter. Jetzt ist eben genau diese Stelle eingestellt worden. Und auch zu den anderen Begründungen, warum da die 300'000 Franken, sehr moderat eigentlich, auf dem Gesamtaufwand? Es ist mir nicht erklärlich, wie eine einst stolze, grosse FDP und wirtschaftsliberale Partei diesem Kürzungsantrag nicht zustimmen kann. Ich bitte Sie nichtsdestotrotz: Unterstützen Sie den Minderheitsantrag der STGK oder den Mehrheitsantrag der FIKO.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Ich kann mich noch kürzer halten, Kollega Martin Farner hat den Sachverhalt treffend dargestellt. Es kann nicht darum gehen, jetzt in diesem laufenden Umgruppierungs- und Umstrukturierungsprozess einzugreifen und zu diskutieren, ob eine oder zwei Stellen weniger. Wir Grünen unterstützen die STGK und den Regierungsrat. Danke.

Regierungsrat Martin Graf: Sie haben es gehört, meine Direktion budgetiert in diesem Bereich 200'000 Franken mehr. Die STGK hat die Kürzung der 6,6 Millionen Franken entsprechend klar nicht genehmigt und nicht unterstützt. Wieso die FIKO dazu kommt, dennoch daran festzuhalten, ist mir eigentlich ein bisschen ein Rätsel, vor allem mit dieser Begründung. Denn es geht ja um drei Stellen offenbar. Eine Stelle wurde genannt, PJZ. Ich muss einfach sagen: Ich kann keine Nutzervertretung beim PJZ nur mit Juristen wahrnehmen. Ich brauche jemanden, der kompetent auch vom Bau etwas versteht, und diese Stelle wurde geschaffen. Wir können dort nicht 200 Millionen verbauen ohne diese Unterstützung. Die zweite Stelle, die an sich gar nichts mit dieser Erhöhung zu tun hat, nämlich die Stelle für den Support des Informatiksystems beim Verwaltungsgericht. Die finanziert sich selber und ist in diesem Betrag nicht enthalten. Und die dritte Stelle ist eine befristete für die Fertigentwicklung des Rechtsinformationssystems. Dieses Rechtsinformationssystem wird am 1. Januar 2014 in Betrieb genommen und dafür brauche ich diese Stelle. Sie arbeitet auch schon.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Mehrheitsantrag der FIKO abzulehnen. Danke.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 2 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 2a der FIKO, der dem Mehrheitsantrag der STGK und des Regierungsrates entspricht, gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag der FIKO mit 89 : 86 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Konto 2204, Strafverfolgung Erwachsene

3a. Minderheitsantrag von Claudio Schmid, Walter Langhard, Barbara Steinemann, Michael Welz (KJS):

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Verbesserung: Fr. 3'589'700

Die Rechnung 2011 schloss bei rund minus 61'500'000 ab. Die beantragte Budgeterhöhung liegt bei 6%. Diese Erhöhung ist deutlich zu hoch und soll auf das Rechnungsergebnis 2011 korrigiert werden. Mögliche Einsparpotenziale: Oberstaatsanwaltschaft, Frühpensionierung Führungscrew, Abschaffung der Pressestelle, Strukturanpassungen, Verfahrensabläufe beschleunigen, Fokus aufs Wesentliche legen, effizientere Abläufe etc.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Vor meinem Antrag sind Sie ja ausführlich vorgewarnt worden. Auf einer halben Seite in unserem geschätzten Zürcher Blatt (*Tages-Anzeiger*), das offenbar solche journalistischen Schwerpunkte setzt. Daher gebe ich hier gerne zu Protokoll, was dieses Medium nicht geschrieben hat, nämlich dass dies nicht der erste Sparantrag beim Budgetposten 2204 in meinen knapp zehn Jahren als Kantonsrat ist. Dessen unbeirrt gibt es folgende Feststellungen zum Antrag zu machen: Wir haben bei den Staatsanwaltschaften eine Aufwandsteigerung von 6,4 Prozent innert zwei Jahren. Das ist Grund genug, hier von Zeit zu Zeit die Ausweitung der gesamten Behörde etwas zurückzustutzen, zumal die Beispiele hierfür ja ziemlich prominent sind. In unpräziser Art habe ich als Budget-Argument Frühpensionierungen aufgelistet. Wir benötigen keine Oberstaatsanwaltschaft, die ausschliesslich eine Überwachungsfunktion wahrnehmen will und es darüber hinaus einfach nicht lassen kann, zu politisieren. Wir wollen keine Oberstaatsanwaltschaft, die sich eine teure Pressestelle leistet und von Fall zu Fall sogenannte Schlüsselfälle begleitet, wie es der Leitende Oberstaatsanwalt immer wieder gerne betont. Ich kann es mir aber dennoch nicht verkneifen, dass diese Behörde einige grandiose, teure und zum Teil auch vorhersehbare Flops produziert hat. Möglicherweise wäre sogar das Verschweigen von strafrechtlich relevanten Schritten im Zusammenhang mit der BVK-Affäre anders herausgekommen, wenn die Zürcher Strafverfolgungsbehörden nicht nur den damaligen Justizdirektor (*Altregierungsrat Markus Notter*) in die Sache eingeweiht hätte.

Sparpotenzial gibt es genug, das sehe ich auch als gewöhnlicher Bürger, dazu einige Beispiele: Die Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland, kurz STAWU genannt, wurde aus mehreren Bezirken geschaffen und wird heute aus Winterthur betrieben. Nach ihrer Neuorganisation vor sieben Jahren im Rahmen der gesamtgesetzlichen Reform gründete diese extra eine Flughafenfiliale mit der Begründung, dass Betäubungsmittel und Migrationsdelikte, die in sachlichem Zusammenhang mit dem Flughafen stehen, vor Ort und somit effizient bearbeitet werden könnten.

Aus unserem Wahlkreis folgendes Beispiel: Ein Transportunternehmer aus meinem Bekanntenkreise aus Winterthur musste sich wegen eines Strassenverkehrsdeliktes, welches auf der A51 passierte, verantworten. Dieses Verfahren ist durch die STAWU-Filiale Flughafen erledigt worden, obwohl es nichts mit dem Flughafen zu tun hatte. Ferner ist der gewöhnliche Bürger schon sehr überrascht, welche Bürogebäude diese Behörde an feinsten und teuerster Lage mit Sicht über das ganze Flugfeld mitten im Flughafen sich dort leisten kann. Wäre mal interessant zu wissen, was der Kanton Zürich hier monatlich für eine Miete bezahlt für die Strassenverkehrsdelikte auf der Autobahn, die nach der staatsanwaltschaftlichen Logik zu Zoll- und Migrationsdelikten umgebogen werden, damit man die Luxusbüros rechtfertigen kann. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Bernhard Egg: Wünscht die Präsidentin der KJS (*Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit*), Barbara Steinemann, das Wort? Sie verzichtet.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Unsere Fraktion ist ja nicht der Meinung, dass Sparen per definitionem schlecht sei und dass jeder Franken, den das Parlament der Regierung bewilligt, gut investiertes Geld ist. So naiv sind wir auch nicht und wir haben durchaus auch ein staatskritisches Verhältnis. Ich denke, Sparen ist eine permanente Aufgabe und das Parlament muss eben auch den Druck diesbezüglich auf die Regierung aufrechterhalten. Wir haben ja mit diesem KEF auch nicht unheimlich viele Möglichkeiten einzugreifen, dessen sind wir uns auch bewusst. Deshalb gibt es halt diese Rasenmäher-Anträge, nach dem Motto, auf einen groben Klotz gehöre ein grober Keil. Aber dieser Antrag ist nun doch ein bisschen zu grob, respektive wir haben das Gefühl, er sei entweder von absoluter Naivität gezeich-

net oder von persönlichen Ressentiments oder im schlimmsten Fall sogar von beidem. Wenn ich jetzt die Begründung von Claudio Schmid höre – ich meine, mit irgendwelchen Einzelfällen kann man in einer so grossen Verwaltung fast alles begründen, Sie finden immer komische Beispiele –, kann ich Ihnen einfach sagen, dass diese Reorganisation der Staatsanwaltschaft vor sieben Jahren eigentlich sehr erfolgreich war. Die Staatsanwältinnen und -anwälte arbeiten heute wesentlich motivierter als vor zehn Jahren. Damals gab es viel mehr Sozialfälle innerhalb der Staatsanwaltschaft als heute, das kann ich als Aussenstehender ein bisschen beurteilen, weil ich ab und zu damit zu tun habe. Und auch diese geografische Neuaufteilung dient der Effizienz der Strafverfolgung. Es ist nun mal eine Tatsache, dass viele Straftäter und auch einige Straftäterinnen über den Flughafen kommen. Das gehört auch zur Verwaltung, dass man sich dort verwalten soll, wo eben auch das Leben, die Fälle passieren – und nicht irgendwo in einem fernen Bezirkshauptort, wo die Fälle vielleicht weniger passieren; das gehört dazu.

Naiv ist es einerseits, weil Sie einerseits sagen, die Führungscrow könne sparen. Das ist von Ressentiments gegenüber der Oberstaatsanwaltschaft getragen. Diese Organisation war relativ heilvoll, die Staatsanwaltschaft ist heute besser geführt. Und glauben Sie nicht, dass wenn Sie so grobe Sparanträge machen, Sie in diesem Gebilde zuerst bei der Führung sparen. Sie geben den Druck nach unten, es wird ja unten bei der Strafverfolgung gespart. Und Sie sagen ja, man solle effizientere Verfahrensabläufe geben, da könne man sparen, und man solle den Fokus auf das Wesentliche richten. «Fokus auf das Wesentliche» heisst in der Strafverfolgung nichts anderes, als dass man von drei Straffällen einen nicht untersucht. Dann können Sie sagen: «Das ist unwesentlich, das untersuchen wir nicht.» Straffung der Verfahrensabläufe heisst, dass Sie vielleicht weniger Telefonüberwachung machen, dass Sie vielleicht weniger Untersuchungshaft ansetzen et cetera. Das wäre eine Straffung, das gibt nämlich alles Arbeit und kostet einen Haufen Geld. Da könnte man also sparen. Ich glaube, wenn ich die SVP-Politik in den letzten Jahrzehnten anschau, dann ist ja Sicherheit fast Ihr Kernthema. Da müssen Sie Ihren Leuten dann einfach mal erklären, wieso Sie bei der Strafverfolgung sparen wollen, wieso Sie da weniger Druckmittel einsetzen wollen, wieso Sie vielleicht bei der Staatsanwaltschaft abbauen wollen. Ob das der

Strafverfolgung dient, müssen Sie Ihren Wählerinnen und Wählern erklären.

Unsere Fraktion ist da wesentlich toleranter, wir lehnen diesen Sparantrag der SVP ab.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Laut dem schriftlichen Antrag von Claudio Schmid sollen die Pressestelle abgeschafft, die Führungscrew der Staatsanwaltschaft frühzeitig pensioniert und die Verfahrensabläufe beschleunigt werden. Dieser Antrag ist derart unkonkret begründet und für mich so widersprüchlich, dass er abzulehnen ist. Der Sparantrag von Claudio Schmid ist einfach ein Angriff auf die Staatsanwaltschaft. Und mit der Aussage, sie solle sich aufs Wesentliche konzentrieren, eher eine pikante Aussage, wenn da noch ein persönliches Verfahren im Gange ist. Wir sind in der Kommission sehr ausführlich über die Budgeterhöhung orientiert worden. Es gibt verschiedene Gründe, wieso das Budget erhöht wurde: Die neue Strafprozessordnung hat den Staatsanwaltschaften verschiedene neue und zusätzliche Aufgaben beschert, die nur mit zusätzlichen Ressourcen zu bewältigen sind. Und die Aufgaben werden auch immer zeitaufwendiger und intensiver, denken wir doch an Internetkriminalität oder Wirtschaftskriminalität. Und vor allem, haben wir gehört, sind aber 1,34 Millionen Franken auf die Erhöhung der BVK-Sanierungsbeiträge zurückzuführen. Dann haben wir im Jahr 2012 auch eine Erhöhung der Kriminalität um circa 10 Prozent, die hat zugenommen. Was wir ja wollen, ist, dass die Abläufe in der Strafverfolgung effizient sind, überprüft und verbessert werden können. Dafür, Claudio Schmid, braucht es genügend Personal in der Führung, damit faire Verfahren getätigt werden können, aber auch Kriminalität bekämpft werden kann. Die Oberstaatsanwaltschaft muss genügend Ressourcen haben, damit sie die Amtsstellen entlasten kann. Nur so können die Führung der Strafuntersuchung optimiert, die Verfahrensabläufe gestrafft werden.

Wir lehnen diesen unsinnigen, schlecht begründeten Antrag ab.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die EDU wird diesem Kürzungsantrag zustimmen. Wenn wir die Staatsanwaltschaften in letzter Zeit beobachtet haben, stellen wir anhand verschiedener Fälle fest, dass diese sich einige Male auf Nebenschauplätze begeben haben. Mit

diesem Kürzungsantrag möchte die EDU ein Zeichen setzen, dass die Staatsanwaltschaften sich künftig wieder vermehrt auf die effektiven Schauplätze konzentrieren sollen und nicht ideologisch gefärbte Arbeitsbeschaffung betreiben. Ob uns dies mit diesem Antrag gelingt, wissen wir nicht mit Sicherheit. Aus unserer Sicht ist es jedoch einen Versuch wert.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Der zusätzliche Aufwand bei der Strafverfolgung wird vor allem mit verstärkter Bekämpfung der Internet- und Wirtschaftskriminalität begründet. Im Kanton Zürich dauert die Bearbeitung der Wirtschaftskriminalfälle lange. Dies hängt auch damit zusammen, dass die Angeschuldigten mit ihren Strafverteidigern die Verfahren mit allen möglichen und unmöglichen Anträgen zu verschleppen versuchen. Es drohen Verjährungen. Deshalb macht es Sinn, in diesem Bereich – auch im Sinne der Waffengleichheit zwischen Strafverfolgung und Strafverteidigung – zusätzliche Ressourcen einzusetzen. Für die Bearbeitung von Wirtschaftskriminalfällen braucht es häufig auch spezialisiertes Know-how im Bereich der Buchprüfung und Revision, die etwas kostet. Das Internet ist leider auch zu einem wichtigen Tummelfeld von dubiosen Figuren geworden. Fälle von Internetbetrug, Cybermobbing oder Internet-Pädophilie sind an der Tagesordnung. Die CVP will, dass auch diese Delikte mit der nötigen Sorgfalt verfolgt werden können. Die CVP steht für die Sicherheit unserer Familien ein und lehnt den Minderheitsantrag ab. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Eine kurze Replik auf das Votum von Markus Bischoff: Durch eine bestimmte Brille gesehen, arbeiten die Oberstaatsanwaltschaften und bestimmte Bezirksanwaltschaften wirklich effizienter als früher, nur haben sie sich auf Nebenschauplätze bewegt und Lappalien aufgenommen, welche vor allem medienwirksam dann hinausgetragen werden. Dann haben wir noch ein anderes Problem bei den Staatsanwaltschaften, und das gegenüber allen anderen Amtsträgern: Dieses Defizit – und zwar ein sehr grosses Defizit, wie ich das sehe – besteht darin, dass die Interessenbindungen der Staatsanwälte nicht offengelegt werden müssen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach) spricht zum zweiten Mal: Nur eine kurze Entgegnung zu Markus Bischoff und Susanna Rusca Speck: Ihre Definition bezüglich Sicherheit ist nicht unsere, das ist ja wohl logisch, oder? Aber was mich jetzt herausgefordert hat, ist das Votum von CVP-Kantonsrat Christoph Holenstein. Es ist in der Tat so, dass diese drei Themenschwerpunkte sehr aufwendig und kostenintensiv sind. Aber wer setzt diese Themenschwerpunkte fest? Es sind die Wirtschaftskriminalität, Internetkriminalität und die Gewaltschutzproblematik, welche wir vor einigen Jahren eingeführt haben in diesem Kanton. Aber was ich nicht gut finde und rechtsstaatlich bedenklich, ist, dass überhaupt die Regierung Themenschwerpunkte im Bereich der Strafverfolgung schafft, auf Antrag der Oberstaatsanwaltschaft notabene. Es ist jedes Delikt, welches zum Beispiel gemäss StGB (*Strafgesetzbuch*) geahndet wird, mit einer Strafe zu verfolgen. Und wir können uns hier im Kanton Zürich nicht einfach drei für uns wichtige – von der Regierung gesehen wichtige – Themenschwerpunkte setzen. Unserer Partei ist die Gewaltkriminalität aus Südosteuropa, die importiert wird, wichtig. Und diese Thematik höre ich nicht. Deshalb wäre ich vorsichtig mit diesen Themenschwerpunkten, die seit ungefähr fünf Jahren in Mode gekommen sind. Besten Dank.

Markus Bischoff (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ja, Claudio Schmid, wenn ich Ihren Antrag richtig lese, dann steht ja «Fokus auf das Wesentliche». Und jetzt werfen Sie der Regierung vor, dass sie Themenschwerpunkte setzt. Das muss man eben, wenn man sich ein bisschen konzentrieren will bei der Strafverfolgung. Und es ist die Regierung, in der Ihre Parteien die Mehrheit haben. Ich denke, deshalb können Sie auch über Ihre Leute die Schwerpunkte in der Strafverfolgung ja selber festsetzen.

Regierungsrat Martin Graf: Eine Minderheit der KJS ist offenbar der Meinung, es brauche einen Disziplinierungsantrag für die Strafverfolgung Erwachsene, und zwar mit einer ziemlich undurchsichtigen Begründung und wesentlich abenteuerlicheren Sparvorschlägen. Man kann doch nicht eine Frühpensionierung der Führungscrew in der OSTA (*Oberstaatsanwaltschaft*) vorschlagen, einfach weil einem die Personen, die dort tätig sind, persönlich nicht passen. Und, Claudio Schmid und Barbara Steinemann, Sie sitzen doch jetzt zehn Jahre in diesem Kantonsrat. Sie müssten eigentlich das Personalrecht kennen,

wenigstens der Spur nach. Und Sie müssten doch auch über einen Taschenrechner verfügen. Dann wüssten Sie ja, dass eine Frühpensionierung den Staat wesentlich mehr kostet als eine ordentliche Pensionierung. Wenn wir das machen würden, was Sie abenteuerlich vorschlagen, dann würde das dem Staat Mehrkosten einbringen von 1 Million Schweizerfranken. Sie bringen das aber als Sparvorschlag, was haben Sie sich eigentlich damit gedacht?

Im Übrigen wurde die Anzahl Fälle erwähnt. Die Eingänge im Jahr 2012 sind leider um 10 Prozent angestiegen. Wir haben mit der StPO etwa 10 bis 15 Prozent mehr Aufwand. Und allein die BVK-Sanierungsbeiträge machen in diesem Budget 1,3 Millionen Franken aus. Ich spreche nicht von der aufwendigeren Internetkriminalität und Wirtschaftskriminalität. Warum gerade Vertreter aus Ihrer Partei einen solchen Antrag stellen, ist mir wirklich unerklärlich und unverständlich. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 3a der KJS gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Kommissionsantrag mit 98 : 70 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) zu.

Konto 2205, Jugendstrafrechtspflege

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2206, Amt für Justizvollzug

4a. Minderheitsantrag von Daniel Hodel, Walter Langhard, Claudio Schmid, Barbara Steinemann (KJS):

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Verbesserung: Fr. 500'000

Electronic Monitoring: Es ist unklar, wie viele Stellen dafür eingesetzt werden.

Daniel Hodel (GLP, Zürich): Das Amt für Justizvollzug budgetiert für das Jahr 2013 600'000 Franken für Electronic Monitoring und PJZ-Stelle. Gemäss Auskunft in der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit geht es hierbei um ein Projekt, um Stellenvermehrung zur Evaluation der Organisation von Electronic Monitoring.

Nun, Electronic Monitoring ist eine Vollzugsmethode, bei der eine allfällige Freiheitsstrafe ausserhalb der Vollzugseinrichtung vollzogen werden kann. Bekanntestes Beispiel hierfür ist wohl der Regisseur Roman Polanski, welcher, ausgestattet mit elektronischer Fussfessel, die Vollzugseinrichtung «Milky Way» wählte, sein eigenes Chalet in Gstaad. Fussfesseln als Vollzugsform kürzerer Freiheitsstrafen werden bereits seit 1999 in den Kantonen Bern, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Tessin, Waadt und Genf getestet. Später kam Solothurn dazu – mit ebenfalls positiver Resonanz, nicht zuletzt wegen des Sparpotenzials. Genau dieses Sparpotenzial jedoch wurde in der KJS verneint. Nun möchte also der Kanton Zürich die optimale Organisation und Anwendung evaluieren. Wir Grünliberalen sind der Meinung, dass hier der Kanton Zürich für einmal nicht vorpreschen, sondern abwarten sollte. Erfahrungen aus anderen Kantonen werden hilfreich sein und stehen wohl bald oder bereits zur Verfügung. Die Projektkosten können eingespart werden, zumal sich der Kanton mit Electronic Monitoring keine Einsparungen verspricht. Wir hoffen auf Unterstützung unseres Antrags. Besten Dank.

Ratspräsident Bernhard Egg: Wünscht die Präsidentin der KJS, Barbara Steinemann, das Wort? Sie verzichtet. Wünscht die Referentin der FIKO, Sabine Sieber, das Wort? Sie verzichtet.

Davide Loss (SP, Adliswil): Die SP-Fraktion lehnt den Antrag auf Streichung der zusätzlichen Stellen für das Electronic Monitoring ab. Dieser Antrag ist nicht nur in der Sache völlig falsch, sondern widerspricht auch geltendem Bundesrecht. Gemäss Artikel 237 Absatz 3 StPO muss nämlich das Gericht zur Überwachung von Ersatzmassnahmen, also beispielsweise einem Rayonverbot, den Einsatz technischer Geräte und deren feste Verbindung mit der zu überwachenden Person anordnen können. Daraus folgt, dass auch die Zürcher Gerichte von Bundesrechts wegen das Electronic Monitoring anordnen können müssen, der Kanton Zürich ist also rechtlich dazu verpflichtet. Der Kanton Zürich hat sich lange gegen die Einführung von Electronic Monitoring gewehrt. Er ist beim Bund aber unterlegen. Nun müssen wir das einführen, ob wir das wollen oder nicht. Und zur Einführung von Electronic Monitoring im Kanton Zürich braucht es auch kompetentes Personal, das die Einführung überwacht und die Technik laufend evaluiert. Ich frage mich, was Sie mit diesem Antrag bewir-

ken wollen, Daniel Hodel. Und ich finde Ihren Antrag nicht nur völlig kleinlich, sondern auch komplett unverständlich. Gerade Sie, meine Damen und Herren von der GLP, lassen keine Gelegenheit aus, um bei der Justiz zu sparen, wie wir auch heute wieder auf eindruckliche Weise miterleben durften. Sie versuchen aber nun zu verhindern, dass statt der teuren Untersuchungs- und Sicherheitshaft eine weitaus kostengünstigere und auch weniger einschneidende Ersatzmassnahme im Kanton Zürich eingeführt werden soll. Das wollen wir nicht. Wir bitten Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Wie gehört, ist das Electronic Monitoring eine Vorgabe des Bundes. In gewissen Fällen ist diese Art der Strafverbüsung sinnvoller als ein Freiheitsentzug. Die Betroffenen werden nicht durch eine kurze Freiheitsstrafe aus dem Arbeitsprozess herausgerissen. Per saldo kann wahrscheinlich für den Staat nichts eingespart werden. Bis heute gibt es nur Pilotprojekte. Eine Fussfessel mit GPS-Überwachung erfordert eine gute Organisation im Hintergrund. Das braucht finanzielle Mittel im Amt für Justizvollzug. Die EVP-Fraktion lehnt den Minderheitsantrag von Daniel Hodel ab.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Ich möchte die Voten, die ich bis jetzt gehört habe, zum Beispiel Davide Loss' Aussage, nicht dementieren. Ich gebe ihm recht, dass es Bundesrecht ist und wir im Kanton Zürich auf eine solche Massnahme zurückgreifen müssen, wenn ein Richter sie auch anordnet. Aber dieses Electronic Monitoring, wie es der Kanton Zürich plant, projiziert und auch neu aufziehen möchte, existiert, das gibt es schon. Man kann zum Beispiel bei der Securitas diese ganze Thematik outsourcen. Das macht der Kanton Zürich in verschiedenen Bewachungssituationen, Überwachungsaufträgen. Hier müssen wir das Rad nicht neu erfinden, sondern können das bereits Bestehende ausnützen. Somit haben wir diese Alternative noch gar nicht geplant, weshalb diese Kosten tatsächlich eingespart werden können und wir von der SVP sicher diesen Kürzungsantrag der GLP unterstützen werden. Ich möchte auch noch erwähnen, dass es 0,3 Prozent des Globalbudgets sind. Zuerst dachte ich, wir hätten eine Null zu wenig, auch dort hätten wir dann mitgemacht und Ideen gefunden, wo wir noch weitere Kürzungen vornehmen könnten. Danke.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Es wurde ja gesagt, wir könnten ja mal warten, was die anderen Kantone machen. Jetzt haben wir die Möglichkeit, ein bisschen «Kanton Wallis» zu spielen, indem wir einfach die Bundesgesetze nicht vollziehen, ausser wenn es Subventionen gibt (*Heiterkeit*). Oder wir können warten, bis der Kanton Appenzell Innerrhoden oder der Kanton Thurgau gehandelt hat. Aber wir sind nun einmal der grösste Kanton der Schweiz, wir sind auch der finanziell potenteste, obwohl ich heute Morgen eigentlich immer gehört habe, wir nagten jetzt dann am Hungertuch und seien bald am Verarmen. Wir haben wahrscheinlich gegenüber anderen Kantonen auch eine höhere Kriminalität, weil wir ein «Melting-Point» sind. Deshalb müssen wir auch aktiv werden und das machen, ob es uns passt oder nicht von diesen Bundesgesetzen. Mir passen auch nicht alle, aber wir müssen sie vollziehen. Ich denke, schlussendlich ist es ja eine ganz intelligente Geschichte. Wir können das auch nicht der Securitas outsourcen. Das würde dann noch fehlen, wenn dann die Securitas noch den Strafvollzug und die Überwachung von Straftätern übernehmen würde. Ich glaube, es gibt doch noch ein paar Kernkompetenzen, die der Staat auf jeden Fall bei sich behalten muss, und dazu gehören unter anderem auch das Einsperren und das Überwachen von Eingesperrten.

Regierungsrat Martin Graf: Ich fange am Schluss an: Nach wie vor sind der Strafvollzug und auch der Bewährungsvollzug ein hoheitlicher Akt. Und das bleibt also beim Staat, wenn es nach mir geht, also das können wir nicht auch noch auslagern in irgendeine private Hand, obwohl die Securitas durchaus gut arbeitet, aber in ihrem Bereich. Die formellen Grundlagen wurden erläutert, da muss ich nicht mehr darauf eingehen. Es ist Bundesrecht und Electronic Monitoring muss angeboten werden. Wir müssen diese Vollzugsform bei uns aufbauen. Sie wird mittelfristig wahrscheinlich zulasten der Halbgefangenschaft gehen, in dieser Startphase, beim Pilotaufbau leider natürlich noch nicht. Auch ich hätte gern eine Einsparung auf der anderen Seite. Da hoffe ich, dass sie mittelfristig kommen wird. Jedenfalls ist es so, dass wir nicht nur für den Strafvollzug Electronic Monitoring aufbauen möchten. Wir möchten auch prüfen, ob im Bewährungsvollzug Electronic Monitoring angewendet werden kann, später vielleicht sogar noch im Bereich häuslicher Gewalt. Wir müssen für den Aufbau – dieser Aufbau findet vor allem 2013 statt – Software beschaffen, wir

5630

müssen tatsächlich einige Stellen für diesen Pilotversuch bereitstellen. Ich bitte Sie deshalb, diesem Minderheitsantrag nicht stattzugeben. Danke.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 4a der KJS gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Kommissionsantrag mit 103 : 70 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) zu.

Konto 2207, Gemeindeamt

Konto 2216, Kantonaler Finanzausgleich

Konto 2221, Handelsregisteramt

Konto 2223, Statistisches Amt

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2224, Staatsarchiv

5. Antrag FIKO

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -8'388'300

neu: Fr. -7'828'300

Verbesserung: Fr. 560'000

Zu hohe Beträge für eine Vorstudie.

5a. Minderheitsantrag von Jörg Mäder, René Isler, Ursula Moor, Gregor Rutz und Martin Zuber (STGK):

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Verbesserung: Fr. 600'000

Zu hohe Beträge für eine Vorstudie und 4 Lehrstellen

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Minderheitsantrag 5a von Jörg Mäder auf eine Verbesserung um 600'000 Franken ist zurückgezogen. Jetzt bleibt es beim Antrag der FIKO auf eine Verbesserung von 560'000 Franken und beim entsprechenden Minderheitsantrag von Regula Kaeser.

5b. Minderheitsantrag von Regula Kaeser, Rosmarie Joss, Sabine Sieber Hirschi (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der FIKO: Die Finanzkommission beantragt Ihnen, den Budgetkredit Erfolgsrechnung im Konto 2224 des Staatsarchivs um 560'000 Franken zu kürzen. Gemäss der Mehrheit der Finanzkommission sind hierfür zu hohe Beträge für eine Vorstudie zur Erweiterung des Staatsarchivs eingesetzt. Die Erweiterung des Staatsarchivs ist kritisch zu hinterfragen. Im Unterschied zum Antrag Jörg Mäder, der jetzt zurückgezogen wurde und eine Kürzung von 600'000 Franken beantragte, lehnt die Finanzkommission die Kürzung der vier neuen Lehrstellen ab. Eine Minderheit der Finanzkommission möchte der Regierung folgen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Antrags.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der STGK: Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Es geht um die Vorstudie zum geplanten Erweiterungsbau beim Staatsarchiv im Umfang von rund 30 Millionen Franken sowie zu einem kleineren Teil um Lohnaufwand für spezialisierte Lehrstellen, die nur im Staatsarchiv angeboten werden können. Diese Lehrstellen sollen nach Ansicht der STGK unbedingt weiterhin ermöglicht werden. Die Investition für den Erweiterungsbau wird voraussichtlich ab 2014 anfallen. Gemessen am Investitionsvolumen rechnet das Staatsarchiv aufgrund von Angaben der Baudirektion mit Kosten für die Vorstudie im Umfang von 2,2 Prozent. Wir haben keinen Grund, an diesen Angaben zu zweifeln, weshalb wir Ihnen beantragen, das Budget des Staatsarchivs gemäss Antrag des Regierungsrates zu genehmigen. Die FDP wird es ebenfalls machen. Danke.

Jorge Serra (SP, Winterthur): Nur ganz kurz. Die FIKO moniert hier zu hohe Kosten für eine Vorstudie für ein Bauprojekt. Aber wir haben von der Direktion der Justiz und des Innern mitgeteilt bekommen, dass eben diese Kosten von der Baudirektion berechnet und vorgegeben wurden. Ich weiss auch nicht, was die Direktion der Justiz und des Innern hier anders hätte budgetieren sollen als das, was die Baudirektion vorgibt. Also irgendwie trifft da die Kritik die falsche Direkti-

on. Ich frage mich aber auch, ob wir hier, wenn wir diesen Antrag annehmen würden, ob wir hier nur vermeintlich sparen. Je billiger und je unseriöser diese Vorstudie ja ausfällt, desto teurer könnte dann am Schluss die Ausführung sein, und das ist dann auch nicht im Interesse des Staatshaushaltes. Ich bitte Sie, den Antrag der FIKO abzulehnen.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Wie erwähnt, ist der Antrag auf 600'000 Franken nicht mehr aktuell und dadurch sind einige Voten teilweise ins Leere gelaufen. Die Lehrstellen waren der Auslöser, warum wir diesen Posten genauer angeschaut haben und dadurch haben wir von dem nun diskutierten Vorprojekt erfahren: ein Projekt des Staatsarchives für einen Neubau, da die bestehenden Bauten bald voll sein werden. Das Staatsarchiv archiviert jetzt schon nur einen kleinen Teil aller anfallenden Dokumente und doch häufen sich hier über die Jahre grosse Mengen an, auch Kleinvieh macht bekanntlich Mist. Wir werden also «nadisnaa» ein Archiv nach dem andern bauen müssen. Irgendwann wollen wir wahrscheinlich auch die Arbeitsweise der Archive archivieren, da diese ja einen wesentlichen Teil unseres Betriebes ausmachen. Das Staatsarchiv soll sein Projekt und seinen Zeitplan nochmals überarbeiten und insbesondere die Menge nochmals reduzieren. Und mit Menge meine ich die physikalische Grösse. Wäre es nicht machbar, vermehrt die Originaldokumente in elektronischer Form zu archivieren? Dass wir momentan bevorzugt chlorfreies Papier mit 80 Gramm pro Quadratmeter verwenden und nicht mehr Pergament, sollte für künftige Archäologen schnell erkennbar sein. Und schlussendlich sollten primär die Entscheide, Abläufe und Fakten archiviert werden und nicht das Trägermedium. Wir sehen hier deutliches Sparpotenzial. Danke für Ihre Unterstützung.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Zu den vier Lehrstellen: Lehrstellen sind wichtig für junge Menschen, damit sie eine gute Berufsbildung erhalten. Lehrstellen sind aber auch wichtig für Unternehmungen und Verwaltungen. Letztere lernen von den jungen Menschen, wie die Welt aus ihrer Sicht aussieht. Das ist für die Zukunftsplanung einer Organisation sehr wichtig, gerade auch für das Staatsarchiv, da so weit in die Vergangenheit zurückblickt. Die EVP-Fraktion unterstützt den Regierungsantrag mit den vier Lehrstellen.

Regierungsrat Martin Graf: Die 600'000 Franken stehen in direktem Zusammenhang mit dem Ausbau des Staatsarchivs. Es wurde erwähnt, wir benötigen – muss man sagen: leider – 2019 ein weiteres Gebäude, damit wir kein Zwischenlager einrichten müssen. Ich bin kein Zwischenlager-Fan, wie in der Atomenergie. Wir haben nämlich eines und das müssen wir abbauen. Da sind wir daran und das ist ein bisschen mühsam. Spätestens 2019 brauchen wir noch ein weiteres Gebäude. Wir werden leider einmal mehr die nächsten zehn, zwanzig, vielleicht dreissig Jahre noch Papier-Archive angeliefert bekommen. Dann bessert es langsam, das planen wir auch schon ein, dass wir später eben elektronische Daten kriegen. Dann haben wir vielleicht ein anderes Problem mit der Lagerung dieser Daten betreffend Software. Nun, damit wir 2019 bereit sind, müssen wir den Wettbewerb beziehungsweise das Vorprojekt nächstes Jahr starten und das kostet aufgrund der Berechnungen der Honorare und des Anteils eines Vorprojektes von 9 Prozent an den Gesamthonoraren in etwa diese 550'000 oder 560'000 Franken. Der Rest sind dann die Lehrstellen. Ich bitte Sie deshalb wirklich, diesem Antrag zuzustimmen. Denn sonst sind wir dann wieder zu spät und erhalten dann den Vorwurf, nicht bereitzustehen. Danke.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 5 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 5b der FIKO, der dem Antrag des Regierungsrates entspricht, gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag der FIKO mit 91 : 84 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 560'000 Franken beschlossen.

Konto 2232, Fachstelle Opferhilfe

Konto 2233, Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich

Konto 2234, Fachstelle Kultur

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Dann fahren wir mit den Budgetberatungen weiter, wenn wir dann soweit sind, bei der Leistungsgruppe

2241, Fachstelle für Integrationsfragen. Jetzt bitte ich Sie noch um Aufmerksamkeit für einige Mitteilungen.

Es ist ein weiterer Antrag zur Leistungsgruppe 4950 eingegangen, und zwar von der GLP. Er bemisst sich auf 100 Millionen Franken. Dann ist ein Antrag von Lorenz Schmid zur Leistungsgruppe 6300 auf 8,7 Millionen Franken Verbesserungen eingegangen. Das ist ein Eventualantrag. Die Kopien dieser Anträge erhalten die Fraktionspräsidien zurzeit von der zweiten Vizepräsidentin.

Dann sage ich schon jetzt: Wenn Sie am Nachmittag nicht mehr kommen oder wenn Sie am Abend nach Hause gehen, müssen Sie alle Unterlagen mitnehmen, alle. Was hier bleibt, wird weggeworfen, weil morgen Vormittag die Reformierte Kirchensynode in diesem Saal tagt. Sie bespricht notabene das Budget. Ich sitze dann auf einem anderen Platz.

Dann fahren wir am Nachmittag weiter mit den Wahlgeschäften, das haben wir am Morgen so beschlossen. Und ich bitte Sie auch – ich habe das bereits einmal angetönt, sich nicht darauf einzustellen, dass Sie um 18.00 Uhr bereits beim «Znacht» zu Hause sitzen. Wir machen sicher nicht bis Mitternacht, aber je nachdem, wie wir vorwärtskommen, werden wir sicher so bis 18.00 Uhr weitermachen. Und das Ziel – das ist die letzte Bemerkung –, das Ziel ist nach wie vor, dass wir morgen Abend fertig sind. So, nun wünsche ich guten Appetit. Erscheinen Sie pünktlich am Nachmittag.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 10. Dezember 2012

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 17. Dezember 2012.